



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (22.17.12) «XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz» / (22.17.13) «XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz»	Aline Tobler Geschäftsführerin Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Donnerstag, 1. März 2018 08.30 bis 12:15 Uhr	
Ort	St.Gallen, Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, Konferenzraum 601	

St.Gallen, 13. März 2018

Kommissionspräsident

Remo Maurer-Altstätten

Teilnehmende

SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Toni Thoma-Andwil, Unternehmer / Gemeindepräsident
SVP	Sandro Wasserfallen-Goldach, Sekundarlehrer
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
CVP-GLP	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster
CVP-GLP	Sandro Hess-Balgach, Schulleiter
CVP-GLP	Michael Hugentobler-St.Gallen, Unternehmer
CVP-GLP	Monika Lehmann-Rorschacherberg, Dozentin / Kindergärtnerin
SP-GRÜ	Remo Maurer-Altstätten, Schulratspräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
SP-GRÜ	Susanne Schmid-St.Gallen, Mittelschullehrerin
SP-GRÜ	Joe Walser-Sargans, Reallehrer
FDP	Katrin Frick-Buchs, Betriebswirtschafterin
FDP	Arno Noger-St.Gallen, Bürgerratspräsident
FDP	Thomas Rüegg-Rapperswil-Jona, Stadtrat

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
- Franziska Gschwend, Leiterin Dienst für Recht und Personal, Bildungsdepartement
- Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, Bildungsdepartement

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
2.1	Fachreferat / Gastreferat	4
3	Allgemeine Diskussion	7
4	Spezialdiskussion XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.17.12)	13
4.1	Beratung Botschaft	13
4.2	Beratung Entwurf	26
5	Spezialdiskussion XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.17.13)	35
5.1	Beratung Botschaft	35
5.2	Beratung Entwurf	35
6	Gesamtabstimmung	40
7	Abschluss der Sitzung	40
7.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	40
7.2	Medienorientierung	40
7.3	Verschiedenes	40

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

1 Begrüssung und Information

Maurer-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
- Franziska Gschwend, Leiterin Dienst für Recht und Personal, Bildungsdepartement
- Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, Bildungsdepartement
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Thoma-Andwil anstelle von Zahner-Kaltbrunn;
- Gahlinger-Niederhelfenschwil anstelle von Gull-Flums.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission vollständig und damit beratungs- und beschlussfähig ist.

Die Schule lässt bekanntlich fast niemanden teilnahmslos. Einige von uns stehen aber in besonderer Beziehung zu ihr. Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin Präsident des Primarschulrates und auch des Oberstufenschulrates Altstätten, sowie Vorstandsmitglied des kantonalen Schulträgerverbandes SGV.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «XX. und XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (VSG)» vom 12. Dezember 2017. Die Botschaft stellt zum einen den zweiten Schritt und den geplanten Abschluss des Projekts «Weiterentwicklung der Oberstufe» des Erziehungsrats dar (XX. Nachtrag zum VSG). Zum zweiten wird damit der Motionsauftrag 41.17.03 «Gesetzliche Bestimmungen über den Erziehungsrat anpassen» erfüllt. Gleichzeitig hat die Regierung die Gesetzesnovelle zum Anlass genommen für eine Änderung der Terminologie im VSG. Sie beantragt, die Bezeichnung «Schulgemeinde» durch «Schulträger» zu ersetzen.

Als Unterlagen für die heutige Sitzung haben Sie nebst der Botschaft der Regierung vom 12. Dezember 2017 eine Ausgabe des Volksschulgesetzes erhalten. Das Gesetz dient der Information und der systematischen Einordnung des Entwurfs zur Gesetzesänderung und ist nicht Gegenstand der Beratung. Der vorberatenden Kommission wurden im Übrigen keine weiteren Unterlagen verteilt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zuerst erhalten wir eine Einführung in die Vorlage durch ein Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker. Anschliessend erfolgt die allgemeine Diskussion. Wie in der Einladung vermerkt, ist dies eine Diskussion zu beiden Vorlagen. Sie dient zur Gesamtwürdigung der Vorlage und dazu, die wesentlichen Aspekte darzulegen. Daran schliesst die Spezialdiskussion zur Vorlage 22.17.12 (XX. Nachtrag zum VSG) an. Wir gehen die Botschaft kapitelweise zur Klärung von offenen Fragen durch. Wie schon gesagt, sind keine Anträge möglich. Der Regierungsrat und die übrigen anwesenden Vertreter des BLD stehen zur Beantwortung allfälliger Fragen, die sich in der Spezialdiskussion ergeben, bereit. Im Anschluss an die Botschaft beraten wir die einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfs und stimmen über allfällige Änderungsanträge ab, danach gegebenenfalls über zusätzliche Aufträge oder Rückkommensanträge.

Dieses Vorgehen wiederholen wir zur Vorlage 22.17.13 (XXI. Nachtrag zum VSG). Kapitelweise Beratung der Botschaft, Beratung der Gesetzesartikel gemäss Entwurf, Klärung von Aufträgen und Rückkommen.

Zum Schluss erfolgt die Gesamtabstimmung zu beiden bzw. zur gesamten Vorlage. Wir schliessen die Sitzung mit der Bestimmung des Berichterstatters, der Frage der Medienorientierung und der Umfrage ab.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Fachreferat / Gastreferat

Regierungsrat Kölliker: Im Namen der Regierung nehme ich gerne zu den beiden Nachträgen kurz Stellung. Es geht dabei um zwei unterschiedliche Themen – zum einen die Oberstufe und zum anderen die gesetzlichen Bestimmungen über den Erziehungsrat. Darum sind zwei Nachträge zum Volksschulgesetz nötig, die aber mit einer Botschaft behandelt werden können.

Zuerst ein paar Worte zum XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz, indem es um die Weiterentwicklung der Oberstufe geht.

Das heutige Oberstufenkonzept mit den beiden Oberstufentypen «Realschule» und «Sekundarschule» geht auf das Jahr 1974 zurück und ist seither weitgehend unverändert geblieben. Der Erziehungsrat hat im Jahr 2012 im Rahmen der sogenannten «Oberstufe 2012» erste Anpassungen vorgenommen und gleichzeitig in Aussicht gestellt, die Oberstufe in einem zweiten und auf absehbare Zeit abschliessenden Schritt weiterzuentwickeln. Für diesen Schritt sind jetzt mit dem XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu legen. Konkret geht es um folgende Themen:

Niveaugruppenunterricht

Die Oberstufe im Kanton St.Gallen wird wie erwähnt seit jeher mit den Schultypen «Sekundarschule» und «Realschule» geführt. Dieses Modell hat sich grundsätzlich bewährt und ist beizubehalten. Das auch vor dem Hintergrund, dass die st.gallische Oberstufe im interkantonalen und auch im internationalen Vergleich Spitzenwerte bei den Leistungsmessungen aufweist. Allerdings wird die Zuteilung zu Sekundar- und Realklassen nicht allen Schülerinnen und Schülern gerecht, weil sie bei einseitigen Begabungen damit nicht entsprechend gefördert werden können. Deshalb wird den Schulträgern seit dem Schuljahr 2012/13 ermöglicht, in der Oberstufe die Fächer Mathe-

matik und/oder Englisch freiwillig in Niveaugruppen zu unterrichten. Damit wird von den betreffenden Schulträgern eine massvolle horizontale Durchlässigkeit zwischen den Oberstufentypen gewährleistet. Im Schuljahr 2017/18 unterrichtet rund ein Drittel der Oberstufen im Kanton St.Gallen mindestens ein Fach in Niveaugruppen.

Mit der neuen Verpflichtung der Schulträger, mindestens ein Fach in Niveaugruppen zu unterrichten, soll diese positive Entwicklung aufgenommen und eine minimale Durchlässigkeit zwischen den Oberstufentypen in allen Schulträgern realisiert werden. Dafür ist eine gesetzliche Grundlage im Volksschulgesetz nötig. Regierung und Erziehungsrat sind überzeugt, dass mit dieser Verpflichtung die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton erhöht und die integrierte Begabungs- und Begabtenförderung wirkungsvoll unterstützt werden kann.

Auf freiwilliger Basis können die Schulträger weiterhin in mehr als einem Fach in Niveaugruppen unterrichten. Die Auswahl der Fächer, in denen dies möglich ist, soll über Mathematik und Englisch auf die Fächer Deutsch, Französisch sowie Natur und Technik ausgeweitet werden. Weil der Niveaugruppenunterricht den Klassenverband tendenziell schwächt und eine optimale Betreuung durch die Klassenlehrperson erschwert, soll die Anzahl der Fächer, in denen in Niveaugruppen unterrichtet werden kann, aber auf drei beschränkt werden. Die entsprechenden Regelungen werden im Promotions- und Übertrittsreglement erfolgen.

Typen- und Altersdurchmischung

In der Oberstufe wird heute in typengetrennten Jahrgangsklassen, d.h. in getrennten Real- und Sekundarklassen, unterrichtet. In den Oberstufen Quarten und Taminatal sind im Hinblick auf die geplante Weiterentwicklung der Oberstufe ab dem Schuljahr 2012/13 in Schulversuchen typen- und jahrgangsübergreifende Unterrichtsmodelle erprobt worden. Die Evaluation dieser Schulversuche hat gezeigt, dass bei Erfüllen bestimmter Voraussetzungen ein typengemischtes Unterrichtsmodell bei mindestens gleichbleibender Qualität umsetzbar ist. Zu den nötigen Voraussetzungen gehören insbesondere das Vorhandensein von klaren organisatorischen und pädagogischen Konzepten sowie genügend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Wenn diese Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, besteht die erhöhte Gefahr einer Überforderung von Schülerinnen und Schülern wie auch der Lehrpersonen, die zur Wahrung der Unterrichtsqualität zwingend vermieden werden muss. Mit Blick auf die grundsätzlich positiven Ergebnisse der Schulversuche soll die Möglichkeit von typendurchmischten Modellen mit Jahrgangsklassen nach Auffassung von Regierung und Erziehungsrat inskünftig allen Schulträgern möglich sein. Weil aber zur Wahrung der Schulqualität und für die Sicherstellung einer adäquaten Förderung von Schülerinnen und Schülern wie bereits erwähnt gewisse Voraussetzungen zwingend erfüllt sein müssen, soll für das Führen von typendurchmischten Klassen eine kantonale Bewilligung, welche durch das Amt für Volksschule erteilt werden kann, nötig sein.

Altersdurchmischte Klassen auf der Oberstufe sind bereits nach geltendem Recht mit Ausnahmebewilligung des Erziehungsrates möglich. Sie werden aber seit jeher sehr restriktiv bewilligt, weil sie tendenziell pädagogisch nachteilig und für die Lehrpersonen sehr aufwändig und anspruchsvoll sind. Nur bei Vorliegen zwingender schullokaler Voraussetzungen kann das Führen von altersdurchmischten Klassen verantwortbar sein. Regierung und Erziehungsrat erachten es deshalb zwar als vertretbar, altersdurchmischte Klassen im Volksschulgesetz weiterhin grundsätzlich zu ermöglichen. Mit Blick auf die hohen Anforderungen, welche solche Modelle an Lehrpersonen stellen, soll aber an der restriktiven Bewilligungspflicht festgehalten werden.

Die Erprobung eines Modells mit Typen- und Altersdurchmischung in der ersten Phase vom Schulversuch in Quarten hat gezeigt, dass dabei die Sicherstellung der Unterrichtsqualität mit

den gegebenen Rahmenbedingungen und zumutbarem Zusatzaufwand der Lehrpersonen nicht möglich ist. Solche Modelle sollen deshalb auch inskünftig nicht bewilligt werden.

Integrierte Begabungsförderung

Die Möglichkeiten der Volksschule zur integrierten Begabungsförderung sind bereits heute gut ausgebaut. Mit der Weiterentwicklung der Oberstufe wird zudem brach liegendes intellektuelles Potenzial und das Interesse von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Potenzial an weiterführenden Schulen gefördert. Zusätzliche Massnahmen zur Begabungsförderung in der Volksschule sind deshalb aus Sicht von Regierung und Erziehungsrat nicht nötig. Hingegen ist es angezeigt, die Schulträger, Schulleitungen und Lehrpersonen über die Möglichkeiten der Begabungsförderung, der dafür zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Ressourcen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten gezielt zu informieren. Ausserdem ist eine Informationskampagne gestartet worden, mit der die Schülerinnen und Schüler besser über weiterführende Schulen informiert und die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe I und II intensiviert wird.

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Oberstufe» wurde ausserdem im Auftrag des Kantonsrates die Einführung von regionalen Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen geprüft. Regierung und Erziehungsrat sind überzeugt, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler vom Besuch einer Klasse mit erhöhten Anforderungen profitieren könnten und die Chancengerechtigkeit in den Regionen gegenüber dem Langzeitgymnasium an der Kantonsschule am Burggraben in der Stadt St.Gallen mit solchen Klassen gestärkt werden könnte. Die Abklärungen haben aber gezeigt, dass solche Klassen für die Schulträger eine grosse Herausforderung bezüglich Organisation, Finanzen, sozialem Gefüge und pädagogischer Führung darstellen würden. Entsprechend ist eine kantonal vorgeschriebene Einführung regionaler Klassen mit erhöhten Anforderungen in der Vernehmlassung weitgehend auf Ablehnung gestossen. Regierung und Erziehungsrat schlagen deshalb vor, auf eine kantonal vorgegebene Einführung regionaler Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen zu verzichten. Dies einerseits, weil die Oberstufe im Kanton St.Gallen schon heute einen sehr guten Leistungsausweis aufweist, der mit den vorstehend erwähnten Massnahmen zur Weiterentwicklung der Oberstufe noch gesteigert werden kann. Andererseits lassen die bestehenden Rahmenbedingungen den Schulträgern den Raum, auf lokaler Ebene Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen zu führen, wie dies bereits heute etwa in der Oberstufe Mittelrheintal der Fall ist.

Nun zum XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz. Mit der Motion 42.17.03 «Gesetzliche Bestimmungen über den Erziehungsrat anpassen» hat der Kantonsrat die Regierung beauftragt, ihm einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, wonach der Erziehungsrat inskünftig Bildungsrat heisst und vom Kantonsrat gewählt wird. Ausserdem sollen die Aufgaben des Erziehungsrates aktualisiert und die Zuständigkeit des Erziehungsrates für regelmässige Monitoringberichte aufgenommen werden. Diese Motionsaufträge werden mit einem XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz erfüllt, wobei auch eine Anpassung der entsprechenden Bestimmungen im Mittelschulgesetz vorgenommen wird.

Mit der Übertragung der Wahlkompetenz von der Regierung auf den Kantonsrat fällt das Wahlverfahren inskünftig vollständig in die Zuständigkeit des Kantonsrates. Die Regierung ist – gleich wie z.B. beim Universitätsrat – in das Wahlverfahren nicht mehr einbezogen. Die Übertragung der Wahlkompetenz ändert aber nichts daran, dass der Erziehungsrat ein Gremium der Exekutive bleibt und damit der Regierung unterstellt ist. Dies ergab sich bisher implizit aus der Wahlkompetenz der Regierung und musste im Volksschulgesetz nicht explizit verankert sein. Mit der neuen

Wahlkompetenz des Kantonsrates ist die Unterstellung des Erziehungsrates unter die Regierung der Klarheit halber im Volksschulgesetz explizit zu verankern.

Mit der gleichlautenden Anpassung von Abs. 2 und 3 von Art. 100 des Volksschulgesetzes und Art. 70 des Mittelschulgesetzes wird die Umschreibung der Aufgaben des Erziehungsrates wie in der Motion gefordert aktualisiert und die neue Aufgabe der Erarbeitung eines Monitoringberichts explizit verankert. Damit wird die strategische Funktion des Erziehungsrates ins Zentrum gestellt und die Monitoringfunktion hervorgehoben. Dazu passen die heute schon im Volksschul- und Mittelschulgesetz verankerte Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule und der Mittelschulen ebenso wie die Umschreibung einzelner Aufgaben des Erziehungsrates in den besonderen Teilen der Schulgesetze. Diese Bestimmungen sind deshalb nicht anzupassen.

Auftragsgemäss ist schliesslich im Volksschulgesetz wie auch im Mittelschulgesetz der Name «Erziehungsrat» in «Bildungsrat» abzuändern.

Die Gelegenheit des XXI. Nachtrages zum Volksschulgesetz soll zudem genutzt werden, die Terminologie des Volksschulgesetzes anzupassen. Das Volksschulgesetz datiert aus einer Zeit, in der die Volksschule fast ausschliesslich von Schulgemeinden getragen worden ist. Entsprechend verwendet das Volksschulgesetz für die Volksschulträger einheitlich den Begriff «Schulgemeinde» und für deren oberste Führungsbehörde den Begriff «Schulrat». Beide Begriffe beinhalten aber seit jeher auch die Einheitsgemeinden bzw. den Rat der Einheitsgemeinden als ihre oberste Führungsbehörde. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Trends zur Bildung von Einheitsgemeinden sollen nun aber im Volksschulgesetz die Begriffe «Schulgemeinde» auf «Schulträger» und «Schulrat» auf «Rat» angepasst werden. Damit wird einem von den Anwendern des Volksschulgesetzes immer wieder geäusserten Anliegen Rechnung getragen.

3 Allgemeine Diskussion

Hess-Balgach (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin Schulleiter der Oberstufe in der Schulgemeinde Altstätten.

Die CVP-GLP-Delegation erachtet die erhaltenen Informationen als insgesamt ausreichend und hilfreich für die weiteren Entscheidungen. Die Überlegungen der Regierung zum Erziehungs- bzw. Bildungsrat sind für uns nachvollziehbar und grundsätzlich unterstützenswert, auch wenn gerade z.B. derartige Namensänderungen meistens mehr Kosmetik als echte Verbesserungen darstellen. Damit können wir aber leben. Hingegen sind wir der Ansicht, dass die Wahl des Bildungsrates durch den Kantonsrat eine wirklich geeignete Massnahme zu einer repräsentativen Zusammensetzung und Optimierung desselben bedeutet.

Was den Nachtrag zur Weiterentwicklung der Oberstufe betrifft, begrüssen wir die liberalen Ansätze der Regierung, welche z.B. die Weiterführung kleiner Oberstufen ermöglichen oder Raum für neue interessante pädagogische Modelle lassen. Wo sie neue einschränkende Verbindlichkeiten für Schulträger schaffen, sind wir allerdings der Ansicht, dass massvollere Schritte angesagt sind. Es ist für die CVP-GLP zentral, dass die Entscheidungsautonomie der lokalen Behörden vor Ort auch in pädagogischen Fragen nicht weiter geschwächt, sondern erhalten und gestärkt werden muss. Generell ist festzustellen, dass in der schulischen Landschaft in den letzten Jahren oder Jahrzehnten kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Klar, unsere Gesellschaft ist einem

schnellen Wandel unterworfen, vor allem was den Bereich der technischen Entwicklung betrifft. Aber die permanent in kürzesten Abständen aufeinander folgenden Strukturreformen sind in dieser Häufung für die Arbeit an der Front allerdings teilweise mehr Hemmnis, denn Fortschritt oder Hilfe. Sie lassen den Schulen und damit auch den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in dieser Hektik auch kaum noch den Atem, um all die Neuerungen auch adäquat und zielführend einzuführen, umzusetzen, zu evaluieren, zu verbessern und zu etablieren. Darunter kann letztendlich die Unterrichtsqualität leiden. Es steht also viel auf dem Spiel. An dieser Stelle möchte ich beispielsweise daran erinnern, dass erst seit dem laufenden Schuljahr der neue Lehrplan 21 auf allen Stufen umgesetzt werden muss – dies notabene, obwohl in einigen Fachbereichen und gerade auf der Oberstufe immer noch die entsprechenden Lehrmittel oder teilweise auch Lehrerweiterbildungen auf sich warten lassen. Es ist zudem ein offenes Geheimnis, dass allein der aktuelle Prozess der Lehrpläneinführung, bzw. -umsetzung Jahre intensiver Arbeit in Anspruch nehmen wird. Nach langer Zeit der Unruhe auf der Oberstufe dringend eine Phase der organisatorischen Beruhigung notwendig.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Mit grossem Interesse, dem gewohnt kritischen Auge und mit der entsprechenden Analyse haben wir davon Kenntnis genommen.

Vorab möchte ich erklären, dass wir mit dem XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz gänzlich einverstanden sind. Der Erziehungsrat als künftig vermehrt strategisch operierendes Gremium sollte durch das Kantonsparlament und nicht durch die Regierung ernannt und gewählt werden. Weiter erachten wir es als notwendig und sinnvoll, die Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend zu aktualisieren und das Gremium als solche auch dem Departement entsprechend in Bildungsrat umzubenennen.

Ein wenig kritischer sehen wir die ganze Angelegenheit zum XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz. Aber auch hierbei möchte ich zuerst die positiven Punkte hervorheben. Die SVP-Delegation zeigt sich erleichtert darüber, dass in der aktuellen Vorlage von progymnasialen Klassen abgesehen wird. Die dafür notwendige Organisation, Finanzierung, Selektion, Pädagogik und die Ausbildung der Lehrpersonen würden in keinem Verhältnis zum erwartet doch geringen Nutzen stehen. Wir als SVP-Delegation sehen es höchst kritisch, wenn die Selektion noch weiter in tiefere Jahrgänge hinunter verschoben und sie dort auch entsprechend ausgebaut und verstärkt wird. Weiter sollten nach unserer Auffassung auch grundsätzlich keine grösseren Bemühungen unternommen werden, die Anzahl Schülerinnen und Schüler in gymnasialen Ausbildungsstätten zu verstärken. Unserer Ansicht nach wäre es viel sinnvoller, wenn Bewerbungsbemühungen seitens des Kantons viel mehr auf anspruchsvolle Berufslehren und lehrbegleitende Berufsmaturitäten ausgerichtet würde. Es wäre wichtig, dass man sich hier nicht nach dem allgemeinen Trend der «Vergymnasialisierung» richtet.

Ausserdem sind wir erleichtert über die Tatsache, dass die Regierung von Schulen mit altersdurchmischem Lernen absieht. Auch hier steht der notwendige Aufwand in keinerlei Verhältnis zum erhofften und auch wahrscheinlich auch kaum eintreffenden Nutzen und Ertrag. Im Zug der Thematisierung in dieser Kommission behalten wir uns als SVP-Delegation vor, allenfalls einen Antrag zu stellen, um den Zusatz in Art. 29 Abs. 1 zu streichen, wo es darum geht, dass der Erziehungsrat neu die Kompetenz für Ausnahmegewilligungen für das Führen von Unterricht in Jahrgangsklassen erhält und darüber entscheiden kann. Die SVP-Delegation stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Ausweitung oder das Einführen von typengemischten Jahrgangsklassen

in den einzelnen Schulgemeinden. Das führen solcher Niveaugruppen hat Vor- und Nachteile, die sich in etwa die Waage halten. Jede Schule soll im Sinn einer föderalistischen Staatsauffassung gemäss der örtlich vorliegenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten selber entscheiden können, ob eine Ausweitung oder gar Neueinführung von Niveaufächern sinngemäss und sinngebend ist. Das Prinzip der Gemeindeautonomie möchten wir möglichst hochhalten. Es ist wohl eines unserer Erfolgsgründe für unser – im Grossen und Ganzen – sehr erfolgreiches und bewährtes Schulsystem.

Auf diese Art und Weise hat sich nicht ganz ein Drittel der Oberstufe im Kanton St.Gallen bisher entschieden, gemäss der Projektierung «Oberstufe 2012» das Führen von Niveaugruppen einzuführen und konnte unterdessen bereits erste Erfahrungen damit machen. Man darf allerdings nicht vergessen und unterschätzen, dass sich im Rahmen dieses Prozesses auch ganz bewusst mehr als zwei Drittel der Schulgemeinden gegen diese Schulform entschieden haben. In der Aufgleisung des Projekts „Oberstufe 2012“ haben sich sämtliche lokalen Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen unter einem enormen Mittel- und Zeitaufwand mit der Diskussion ums Führen von Niveaugruppen auseinandergesetzt.

Nun im diesem Gebiet die Gemeindeautonomie doch zu zerschmettern, wäre nach dem bereits getätigten Aufwand nichts anderes als ein Affront gegenüber den damals Beteiligten. Zusätzlich zeigt das Unterrichten in lediglich zwei Niveaugruppen in einem Fach pädagogisch und organisatorisch nichts Gewinnbringendes, sondern stellt lediglich einen zeit- und arbeitsintensiven Brocken dar, der durch diese Gegebenheit auch nie und nimmer kostenneutral sein kann, wie es jetzt seitens der Regierung immer wieder ein wenig in den Raum gestellt wird. Das würde also niemandem wirklich einen Mehrwert schaffen. Aufgrund dieser Begründungen beantragen wird, Art. 29 Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

Walser-Sargans (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin seit 27 Jahre im Vollpensum als Reallehrer tätig. Ich habe 11 Jahre in der Oberstufe Taminatal gearbeitet, ich kenne also die Situation von kleineren Schulen. Ich war 12 Jahre Sektionspräsident des kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) im Sarganserland, dadurch hatte ich vermehrt Kontakt mit den Pilotschulen Quarten und Taminatal.

Die öffentliche Volksschule steht immer in einem Spannungsfeld. Sie kann und darf sich gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verschliessen und muss trotzdem darauf achten, ihre Stärken und Grundwerte zu bewahren. Dabei hat sich in den 70er Jahren das Modell der kooperativen, typengetrennten Oberstufe mit der Unterteilung in Real- und Sekundarschule etabliert. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile, keines ist perfekt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich das Modell des Kantons St. Gallen bewährt. Es gelingt der Volksschule eigentlich sehr gut, die Schülerinnen und Schüler in unsere Gesellschaft und im Anschluss an die Oberstufe ins Berufsleben zu integrieren. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler dürfen sich im nationalen und internationalen Vergleich sehen lassen, wie uns die PISA Studien mehrmals gezeigt haben. Die Jugendlichen treten nach der Oberstufe in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule ein.

Trotz des Erfolgs werden die Strukturen der Volksschule laufend kritisiert und der Ruf nach neuen, besseren Modellen verhallt eigentlich nie. Der Druck ist permanent da. Er verschiebt sich

nur nach dem aktuell herrschenden Trend in der Bildungslandschaft. Zudem spürt man, dass immer mehr Eltern nicht mehr bereit sind, Entscheidungen z.B. bei Zuweisungen einfach zu akzeptieren und die juristische Komponente erlangt in der Volksschule immer mehr Bedeutung. Lange waren integrative Formen im Trend. Die Schule soll jedem Kind individuell gerecht werden, ohne trennende Unterteilungen. So schaffte man vielerorts die Kleinklassen ab. Bis man merkte, dass beide Systeme Vor- und Nachteile haben und man nicht klar sagen kann, was jetzt schlussendlich für die Kinder besser ist. Heute hat der Druck, Kleinklassen abzuschaffen, merklich nachgelassen. Der Ruf nach typen- oder altersdurchmischem Lernen wurde auch in diesem Parlament laut und äusserte sich in entsprechenden Motionen. Mit dem Wunsch nach Niveaugruppenunterricht und Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen geht jetzt die Reise plötzlich in Richtung mehr Separation. Vielleicht kennen Sie die Erkenntnisse von John Hattie und seinem Team. Sie hatten 15 Jahre lang 80'000 Einzelstudien im Bildungsbereich ausgewertet und im Bericht «Visible Learning» publiziert. Kurz zusammengefasst gibt es drei Haupterkenntnisse:

1. Entscheidend für den Schulerfolg sind das soziale Umfeld und das Elternhaus.
2. Der wichtigste beeinflussbare Faktor in der Bildung ist die Lehrperson.
3. Strukturen alleine bewirken wenig: Frontal- oder Werkstattunterricht, Visualizer, Beamer oder Hellraumprojektor, Niveauklassen oder kooperative Oberstufe sind nicht matchentscheidend.

Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sollte es uns eigentlich erlauben, die Diskussion gelassen und nicht ideologisch zu führen. Bei dem, was wir heute diskutieren, geht es um Strukturen. Unser Kanton ist sehr vielschichtig und unterschiedlich aufgestellt. Die Schulträger fordern deshalb, dies geht aus ihrer Vernehmlassung hervor, möglichst grosse Autonomie und Gestaltungsfreiheit. Sie möchten stabile Rahmenbedingungen, die für die einzelnen Schulträger zumutbar und finanzierbar sind. Mit anderen Worten: Der Kanton darf und soll Qualitätsvorgaben machen. Er soll es dann aber den Schulträgern überlassen, mit welchen Strukturen und Organisationsformen sie die geforderte Qualität erreichen wollen. Die SP-GRÜ-Delegation denkt hier gleich. Aus diesen Gründen begrüssen wir es, dass grundsätzlich am kooperativen, typengetrennten Oberstufenmodell festgehalten wird und keine Experimente auf Kosten der Schüler und Schülerinnen und der Lehrpersonen durchgeführt werden. Wir lehnen aber neue gesetzliche Obligatorien ab. Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen in regional organisierten progymnasialen Klassen lehnen wir klar ab. Die Einführung solcher regionalen Klassen würde die meisten lokalen Schulträger vor grosse Probleme stellen und dies auf den verschiedensten Ebenen: Organisation, Finanzierung, Selektion, Lehrkörper. Grosse Oberstufen können dies bereits jetzt selbständig umsetzen. Auch kleineren Oberstufen stehen genügend Instrumente zur Verfügung, um begabte Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu fördern. Glücklicherweise hat die Regierung dies erkannt und sieht von einer Einführung ab. Wir begrüssen, dass es mit Art. 29 Abs. 1 VSG mit Bewilligung des Erziehungs-, bzw. neu Bildungsrates möglich sein soll, altersdurchmischte Klassen zu führen. Wir begrüssen es, dass mit Art. 29 Abs. 3 VSG mit Bewilligung der zuständigen Stelle auch Unterricht in typengemischten Jahrgangsklassen erteilt werden kann. Wir erwarten jedoch, dass für die Lehrpersonen die Rahmenbedingungen so festgelegt werden, dass eine erfolgreiche Arbeit über längere Zeit möglich ist. Wir sind überzeugt, dass diese Unterrichtsformen ohne entsprechende Massnahmen zu grossen Belastungen für die betreffenden Lehrpersonen führen, was schlussendlich in Burnout oder Stellenwechsel mündet.

Im Kanton unterrichten heute 24 Schulgemeinden in Niveaugruppen. Das ist ein Drittel der Oberstufen. Niveauklassenunterricht führt zu mehr Separation. Auch diese Form hat Vor- und Nachteile und ein klares Verdikt ist nicht möglich. Organisatorisch wird der Niveauklassenunterricht vor

allem bei kleineren Oberstufen zu einer Herausforderung, da bei allen Niveaus zur gleichen Zeit dasselbe Fach unterrichtet werden muss. Kleinere Oberstufen werden dies höchstens bei einem Unterrichtsfach unter einen Hut bringen. Sicherlich wird der Klassenverband mit dieser Unterrichtsform geschwächt. Niveaunklassenunterricht soll in unserem Kanton möglich sein, auch in unterschiedlichen Fächern. Wir sind jedoch der Meinung, dass ein Obligatorium nicht zielführend ist und die lokalen Schulträger entscheiden sollen, welche Struktur ihren lokalen Gegebenheiten entspricht. Wir lehnen deshalb ein Obligatorium in Art. 29 Abs. 4 VSG ab.

Mit den Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen über den Erziehungsrat im XXI. Nachtrag sind wir einverstanden und erkennen keine Problemzonen.

Frick-Buchs (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich lege meine Interessen offen: Ich bin seit neun Jahren Schulpräsidentin in Buchs. Ich bin Mitglied im Vorstand des Verbands St. Galler Volksschulträger (SGV) und der pädagogischen Kommission «Schulführung».

Die FDP-Delegation hat bereits bei der Vernehmlassung ihre Haltung einfließen lassen. Schon dort hat die Fragestellung kritische Reaktionen aufgeworfen. Aus unserer Sicht eine eher einseitig angedachte Entwicklung der Oberstufe. Es stellt sich die Sinnfrage zu einer weiteren Regulierung. Klar möchte auch die FDP-Delegation die gleiche Ausgangslage für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton über alle Gemeinden hinweg. Wir sind aber realistisch genug, dass wir auch wissen, dass eine weitere Verankerung im Gesetz das auch nicht umsetzen würde. Wir werden insbesondere eine «Kann-Formulierung» für den Niveauunterricht beantragen.

Dass der Bildungsrat durch den Kantonsrat gewählt werden soll scheint uns sehr wichtig. Ist es doch ein extrem wichtiges Expertengremium, welches die Strategie für die Schulen festlegen soll. Wir erwarten deshalb auch, dass dort eine höhere Professionalisierung stattfinden soll. Wir erhoffen fest, dass dies mit einer Wahl durch den Kantonsrat gewährleistet werden könnte.

Die Oberstufe hat als Übergang zwischen der Primarstufe und der abnehmenden Schulinstitution eine herausfordernde Aufgabe zu erfüllen, die immer wieder kritisch hinterfragt werden soll. Auch mit dem XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz können nicht alle Probleme gelöst werden und abschliessende Weichen für einen längeren Horizont erzielt werden.

Im Ringkanton St.Gallen sind die kommunalen Voraussetzungen derart unterschiedlich, dass für das Schulwesen, besonders der Oberstufe, unterschiedliche Organisationsmodelle zwingend nötig sind. Nur auf dieser Basis ist eine pädagogisch sinnvolle und kostengünstige Umsetzung zu den jeweiligen Strukturen, die zu den kommunalen Schulträgern oder der Region passt, überhaupt möglich. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, so wenig gesetzliche Vorgaben wie nur nötig zu machen. Faktisch ist es doch bereits heute schon so, dass alle angezeigten Modelle bereits umgesetzt werden. Die aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen sind hierfür weitgehend ausreichend.

Zu den vorgeschlagenen Reformschritten:

Die bisherige Regelung zu den Niveaufächern ist sachgerecht. Die Vorgabe ist aus pädagogischen Gründen nicht zwingend notwendig, organisatorisch ist es in gewissen Strukturen eindeutig nachteilig und zudem kostenmässig teuer. Es soll den einzelnen Gemeinden zugetraut werden, die für sie pädagogisch und betriebswirtschaftlich sinnvollen und wichtigen Modelle umsetzen zu

können. Dazu ist es wichtig, die Vorgaben nicht einzuengen. Der Mehrwert einer kantonalen Vorgabe im Oberstufenunterricht ist nicht ersichtlich.

Die vorgeschlagene Typendurchmischung wird begrüsst. Bereits heute bewährt sich das Organisationsmodell an verschiedenen Standorten.

Die Altersdurchmischung ist auch für die Oberstufe eine Organisationsmöglichkeit, die aus pädagogischen, demografischen und betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein kann. Auch dazu gibt es bereits heute die Möglichkeit über Antrag und Bewilligung durch den aktuellen Erziehungsrat. Allerdings verstehen wir, dass nicht gleichzeitig alters- und typendurchmischter Unterricht bzw. das Lernen so ohne weiteres bewilligt werden kann.

Die heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Stärkung der integrierten Begabungsförderung gewährleisten sinnvolle Möglichkeiten für die integrierte Begabten- und Begabungsförderung. Auf das Schaffen von regionalen Klassen mit erhöhten Anforderungen soll verzichtet werden.

Regierungsrat Kölliker: Wir sind – nicht nur im Kanton St.Gallen – in der Volksschule in einer Phase der Konsolidierung. Das haben ich und der Erziehungsrat auch schon länger so kommuniziert. Die grossen verabschiedeten Projekte müssen noch umgesetzt werden. Das bedingt viel Einsatz und Leistung in den Schulen. Die Oberstufe ist ein laufendes Geschäft, das noch abgeschlossen werden muss. Man war sich zu Beginn noch unsicher, wie die Eingangsstufe aussehen sollte. Unglücklicherweise konnte das Thema materiell nicht diskutiert werden, weil der Kantonsrat die Basisstufe in einer Budgetdebatte gestrichen hat.

Der Erziehungsrat hat in der Zwischenzeit eine Auslegeordnung gemacht und kommuniziert, dass es zur Eingangsstufe keine weiteren Aktivitäten gebe. Es gibt zwar eine Arbeitsgruppe, die den Schulen Unterstützung bietet im Rahmen von Empfehlungen usw. Die vorhandenen Möglichkeiten bieten den Schulen genügend Freiheiten für eine Umsetzung. Mit dieser Vorlage soll nun die Oberstufenreform abgeschlossen werden.

Gefordert wurde von Ihnen eine möglichst grosse Autonomie der Schulgemeinden. Bisher hatte man einen Rahmen, in denen sich die Schulgemeinden frei bewegen konnten. In anderen Kantonen wie im Kanton Thurgau haben die Schulgemeinden eine weitgehendere Autonomie. In der Schweiz ist die Harmonisierung ein grosses Thema. Den Schulgemeinden eine unbeschränkte Freiheit zu geben entspricht dem Harmonisierungsgedanke überhaupt nicht.

Die Regierung wurde in das vorliegende Geschäft frühzeitig einbezogen; sie will den St.Galler Traditionen möglichst treu bleiben. Die Regierung möchte behutsam an dieses Thema herangehen und keine grossen Schritte machen. Diese drängen sich auch nicht auf. Man kann über den Rahmen diskutieren, dieser soll aber bestehen bleiben. In diesem Rahmen kann man mehr oder weniger Flexibilität und Möglichkeiten geben.

Hugentobler-St.Gallen: Ich habe eine E-Mail vom SGV mit einer Stellungnahme zur Vorlage erhalten. Einige Kommissionsmitglieder sind im Vorstand.
Ich zitiere aus dem Mail:

«Auch der SGV nimmt zum XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz Stellung und nimmt es als wenig in die Zukunft gerichtet war (...). Regierungsrat Kölliker muss mittels Rückweisungsantrag zur Nachbesserung verpflichtet werden, ein Gesetz vorzulegen das folgendes gewährleistet: (...) u.a. die Botschaft der Regierung ist genau in diesem Punkt eine Zumutung im wahrsten Sinne des Wortes (S.15). (...) Eine solche Diskussion gehört ohnehin nicht auf die Stufe Kantonsrat.»

Ist das die Meinung des SGV und wieso hat niemand einen Rückweisungsantrag eingereicht?

Rüegg-Rapperswil-Jona: Ich nehme Stellung als SGV-Präsident. Es gibt einzelne Personen, die dieser Meinung sind. In dieser Tonalität und mit diesem Inhalt ist die Stellungnahme nicht im Vorstand verabschiedet worden. Ich habe als SGV-Präsident dieses Mail nicht erhalten.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben Kenntnis darüber, dass die Stadt St.Gallen (Stadtrat Markus Buschor und Marlis Angehrn, Leiterin Dienststelle Schule und Musik) eine Abkehr von der St.Galler Tradition wollen. Sie wollen eine komplette Auflösung des Rahmens und eine komplette Freigabe für die Schulgemeinden. Stadtrat Buschor hat mir diese Aussage ohne weitere Ausführungen auch schon mitgeteilt.

4 Spezialdiskussion XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.17.12)

4.1 Beratung Botschaft

Gartmann-Mels: stellt einen Ordnungsantrag. Jeder von uns hat die Botschaft erhalten und gut gelesen. Ich verstehe nicht, weshalb wir die Botschaft nochmals durchberaten müssen, wir können unsere Meinungen anschliessend im Gesetzesantrag äussern. Wenn wir schon auf das Pedal drücken, dann wären das wichtige Zeitschritte, die wir einhalten könnten, um dann im richtigen Teil die Fragen und Antworten zu stellen. Ansonsten beraten wir alles doppelt.

Maurer-Altstätten: Verstehe ich es richtig, Sie meinen, dass wir die Botschaft nicht abschnittsweise durchgehen sollen, sondern einfach Fragen dazu gestellt werden können.

Gartmann-Mels: Ja, beim Nachtrag zum Volksschulgesetz und bei der Gesetzesberatung. Das haben wir schon öfter so gemacht.

Walser-Sargans: Es ist gut, wenn man effizient ist. Ich finde aber, wir müssen uns für die Beratung schon die nötige Zeit nehmen. Wir müssen anschliessend auch in den Fraktionen Rechenschaft ablegen. Diese Diskussion schadet niemandem von uns.

Gartmann-Mels: Wenn wir das so durchführen und mein Antrag abgelehnt werden sollte, dann hoffe ich aber, dass wir anschliessend nicht mehr über das diskutieren, was wir bereits besprochen haben.

Noger-St.Gallen: Ich habe natürlich Verständnis für eine gewisse Effizienz. Aber ich glaube, wenn wir uns dazu einigen, dass wir beim Durchblättern des Berichts eigentlich nur Verständnisfragen stellen, dann ist es legitim, diese hier zu stellen. Ich würde meinen, dass man gewöhnlich die Bot-

schaft gemeinsam durchgeht. Dies hat nämlich eine Klärung für die Behandlung der nachgelagerten Artikel zur Folge. Wir sollten aber nicht am Text korrigieren, denn dieser ist nicht änderbar. . Es ist allen Fraktionen ein Anliegen, nicht verlängernd einzugreifen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Ordnungsantrag von Gartmann-Mels mit 14:1 Stimmen ab.

Abschnitt 1.1.1.a (Oberstufentypen)

Walser-Sargans: Ich möchte dazu eine Ergänzung machen. Das „Volksschulbashing“ ist bei gewissen Typen in und bei gewissen Schichten verbreitet. Ich kam im 1978 aus der Oberstufe. Es gab noch sehr viele Privatschulen für die Sekundarschule wie z.B. Sonnenberg, Alpine Schule Vättis. Diese Schulen sind alle verschwunden; ein Grund ist sicher, dass die Einführung der Realschule in dieser Zeit erfolgte. Es entstand eine massive Verbesserung für schwächere Oberstufenschülerinnen und -schüler, was zur Folge hatte, dass es kein «Gesichtsverlust» mehr war, wenn ein Kind in die Realschule musste. Vorhin war es nur eine Primarschule bis zur 7/8. Klasse. Mit der Einführung der kooperativen Oberstufen hat eine massive Verbesserung auch für schwächere Schülerinnen und Schüler stattgefunden.

Abschnitt 1.1.1.b (Anpassung der Lektionentafel und Ergänzung Lehrplan)

Walser-Sargans: Ich interpretiere die Tabelle auf Seite 5 anders als der dazugehörige Text lautet. Diese Tabelle zeigt auf, dass Realschüler zum Teil auch sehr gute Werte in der PISA-Studie sowie im Stellwerk erhalten. Ich habe selber auch solche Schüler. In einer 3. Realklasse hatte ich drei Mädchen, die sehr gut in Mathematik waren. Ein Mädchen hatte beim Stellwerk über 600 Punkte. Für mich ist das eine Bestätigung, dass die Realschule kein Abstellgleis ist. Wenn das Klassensystem stimmt und gut gearbeitet werden kann, können sehr gute Leistungen erbracht werden, sogar solche Leistungen, die vergleichbar mit den Leistungen von schwächeren Sekundarschülern. Wenn Schülerinnen und Schüler in der Realschule gute Noten erzielen werden und gute Stellwerkresultate erhalten, dann finden sie auch gute Lehrstellen. Sie konkurrenzieren mit schwächeren Sekundarschülern um die gleichen Lehrstellen.

Dieser Text zur Grafik bestätigt eher, dass man mehr Niveaugruppen bilden sollte, damit die guten Realschüler nicht in die Realschule kommen. Aber ich meine, dass sich diese dort entwickeln, weil dort auch eine innere Differenzierung stattfindet. Dort machen nicht alle das gleiche. Es gibt Grundanforderungen, und Schüler, die besser sind, werden auch entsprechend gefördert und bringen auch gute Leistungen im Verlauf dieser drei Jahre. Das sind Werte von allen Realschülern und das ist eigentlich erfreulich und ein positives Zeichen für diese zwei Stufen.

Frick-Buchs: Ich interpretiere die Grafik etwas anders. Für mich ist es ein trauriges Bild, denn offensichtlich sind nicht alle Schüler am richtigen Ort eingeteilt. Das wäre für mich jetzt ein Punkt, bei dem man wirklich die Qualität der Oberstufe steigern könnte, indem man Lehrkräfte der Primarschule (5. und 6. Klasse) mehr ausbildet, um genauer oder anders hinzusehen, so dass sich die Schüler anschliessend auch am richtigen Platz befinden.

Regierungsrat Kölliker: Diese Grafik ist wirklich unglaublich interessant. Es ist ganz wichtig festzustellen, dass in allen bestehenden Vergleichsstudien Leistungsmessungen bestehen. Der Kanton St.Gallen weist mit diesem separierten Modell auf der Oberstufe absolute Spitzenwerte nach.

Das ist hervorragend. Massive Veränderungen sind dann angezeigt, wenn man eine desolante Situation hat, das haben wir aber nicht.

Man hat im Jahr 2010 genau die gleiche Diskussion geführt, als wir die Oberstufenreform gestartet haben. Wichtig ist, dass Schüler, die über ein gewisses Potential in einem gewissen Bereich verfügen, individuell gefördert werden sollen. In einem Drittel der Oberstufe, die das System mit Niveaugruppen jetzt anwendet, läuft das sehr gut. Ich mache beliebt, dass die anderen Schulen das System auch vermehrt einführen. Die Kinder werden motiviert und gezielt gefördert nach dem Grundsatz «Stärken stärken». Im Hinblick auf den Übertritt in eine nachfolgende Schule oder in die Wirtschaft ist das total zeitgemäss. Die Wirtschaft will heute nicht nur eine Allgemein- ausbildung. Dort wo die Stärken und Potentiale liegen, soll man sich vertiefen und weiterentwickeln können. Mit der vorliegenden Oberstufenreform wollen wir dies noch mehr fördern.

Abschnitt 1.1.2.b (Anpassung der Lektionentafel und Ergänzung Lehrplan)

Schmid-St.Gallen: Ich habe eine Frage zu den Poollektionen. Es steht hier, dass diese einerseits für Begabtenförderung eingesetzt werden und andererseits auch zur Unterstützung von schwächeren Schülern. Bestehen hier Zahlen, wie viel für was eingesetzt wird?

Alexander Kummer: Wir haben keine statistischen Daten über den Einsatz dieser Poollektionen. Das System stammt noch von der Oberstufenreform im Jahr 2012. Das war eine kleine flexibilisierende Möglichkeit des Schulträgers vor Ort sich nach seinen Bedürfnissen zu organisieren. Hierzu gibt es aber keinerlei Rückmeldung an den Kanton.

Ich weise darauf hin, die Bedeutung dieser Poollektionen ist heute nicht mehr so stark, weil seit letztem Sommer ein Personalpool auf der ganzen Schule eingesetzt wurde. Dies führt dazu, dass man bei der Lektionenvergabe und beim Setzen von Schwerpunkte für einzelne Fächer viel flexibler ist.

Schmid-St.Gallen: Um wie viele Lektionen handelt es sich? Wie gross ist dieser Bereich, in dem eine Schulgemeinde oder eine Oberstufenschule frei verfügen kann?

Alexander Kummer: Bei der bestehenden Lektionentafel ist etwa 75 bis 80 Prozent zwingend vorgegeben. Das heisst, man hat noch etwa 20 Prozent für die Gestaltung des Personalpools. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Personalpool auf alle drei Stufen bezogen ist (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe). Man kann den Einsatz zwischen diesen Stufen hin und her schieben. Eine grössere Schulgemeinde/Schulträger hat je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler einen grösseren Spielraum, als dies eine kleinere Schulgemeinde hat.

Wasserfallen-Goldach: Ich habe noch eine Frage zum Vernehmlassungsverfahren: Wie hoch war der Anteil und was waren das für Gruppierungen, die das Obligatorium gutgeheissen haben oder die sich grundsätzlich positiv für ein Obligatorium für Niveaunklassen geäussert haben?

Regierungsrat Köllicker: Ich würde vermuten, dass es nicht übermässig auf Begeisterung gestossen ist. Wir haben das Thema im Erziehungsrat und im Regierungsrat besprochen. Wir sind überzeugt, dass Niveaunklassen gut sind und es eine gute Entwicklung ist. Nun möchten wir mit dem Gesetzesvorschlag ein Zeichen setzen. In einem Fach soll es obligatorisch sein. Auch wenn andere Meinungen in der Vernehmlassungen geäussert wurden.

Alexander Kummer: In der Vernehmlassung gab es zu diesem Bereich zwei explizite Fragen:

1. «Soll die bisherige Situation mit dem freiwilligen Niveauunterricht in Mathematik und/oder Englisch unverändert beibehalten werden?»

Auf diese Frage haben 18 Vernehmlassungsorganisationen gesagt: Nein, das soll nicht so unverändert beibehalten werden. Drei haben sich dafür ausgesprochen, es so zu belassen wie es ist.

2. «Soll der bisher freiwillige Unterricht für alle Schulträger in mindestens einem Niveaufach verpflichtend werden?»

Dazu haben sich sechs dafür und 14 Organisationen dagegen ausgesprochen.

Hinsichtlich Rückmeldungen unterscheiden wir diesbezüglich – das ist nicht despektierlich zu verstehen – was uns politische Parteien und die schulnahen Organisationen aus der Praxis rückmelden. Hier gab es Konvente oder pädagogische Kommissionen, die unter den sechs Befürwortenden waren.

Abschnitt 1.1.2.c (Teilprojekt Oberstufenstruktur)

Schmid-St.Gallen: Zum Verzicht auf diese Zweidrittel- / Eindrittel-Lösung: Wie wird derzeit zugeteilt? Was sind die Gründe, weshalb man kategorisch gegen eine integrative Oberstufe ist?

Alexander Kummer: Diese Vorgabe bzgl. Drittel war eine sehr einschränkende Vorgabe des Kantons, welche die Verhältnisse vor Ort völlig ausser Acht liess. Jetzt wird effektiv so flexibel und bedarfsgerecht zugeteilt, so wie die Empfehlungen aus der Primarschule kommen. Nun werden Schüler ohne eine solche starre Vorgabe der Realschule oder der Sekundarschule zugewiesen. Gewisse Schulträger haben die Zuteilung hälftig. Es gibt aber auch solche mit 60 Prozent Sekundar- und 40 Prozent Realschule, hier bestehen sehr grosse Unterschiede.

Schmid-St.Gallen: Ist die Tendenz eher so, dass mehr Schüler der Realschule zugewiesen werden, wenn Sie von 50/50 Prozent sprechen? Gibt es auch ein Verhältnis 80 zu 20 Prozent?

Alexander Kummer: Das kann man so pauschal und allgemein nicht sagen.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Im Allgemeinen, wenn man alle Schulgemeinden betrachtet, sind etwa zwei Drittel oder 55 bis 65 Prozent der Sekundarstufe zugewiesen, die Übrigen sind in der Realschule. Die Zuteilung ist aber kommunal unterschiedlich.

Noch eine Bemerkung zur Grafik auf Seite 5: Kürzlich habe ich eine Realklasse besucht, dort hat ein Realschüler die Sekundarschüler bei einer Bewerbung um eine vierjährige Informatikausbildung überholt. Der Schüler hat dies nicht durch seinen Charme gemacht, sondern weil er seine Leistung nachweisen konnte. Deshalb muss man mit dieser Stereotypisierung aufpassen. Die Überlagerung der Kurven überrascht Laien wie Fachleute immer wieder. Ich habe als Student eine statistische Erhebung über Noten gemacht. Diese Verwerfungen bestehen schweizweit, kantonal und sogar auch innerhalb einer Kommune. Das ist sehr abhängig von der Schulhauskultur. Man wünschte sich manchmal, dass das Ganze mehr gestreamt ist, aber das ist in unserem Schulwesen seit vielen Jahren die Realität. Dass ist jetzt ein fachlicher Stellungsbezug und deshalb man darf sich nicht der Illusion hingeben oder diesem Phantom nachrennen, dass man dies in alle Belangen harmonisieren kann, so attraktiv der Begriff im ersten Moment auch sein mag.

Regierungsrat Kölliker: Zur Frage, warum wir keine integrativen Modelle haben: wir haben die weitere Durchlässigkeit mit Modellen getestet. Was ich noch nicht erwähnt habe; ich kenne die Erfahrungen von anderen Bildungschefs aus anderen Kantonen. Es gibt Kantone, die ein solches System kennen, weil es im Einzelfall bewilligt wurde. Sie haben sich dazu immer zurückhaltend geäußert. Es sei schwierig zu handhaben, es sei anspruchsvoll die Lehrpersonen und Schüler zu führen und überhaupt Lehrpersonen dafür zu finden. Man muss sich bewusst sein, dass es nicht zu besseren Ergebnissen führt. Wir machen das für die Schülerinnen und Schüler. Wieso sollen wir uns auf etwas einlassen, was eine komplette Abkehr der Tradition und von dem bestehenden System ist, ohne dass es nachweislich zu besseren Ergebnissen und für die Schülerinnen und Schüler zu einer besseren Situation führen würde?

Noch ein Hinweis zum E-Mail bzw. der Meinung, welche die Stadt St.Gallen einnimmt. Sie schreiben, es sei nicht Sache des Kantonsrates, sich darum zu kümmern. Die Vorgängerin von Stadtrat Markus Buschor, Barbara Eberhard, hatte in der Debatte im Jahr 2009/2010 die genau gleiche Meinung wie ich. Wir haben das damals auch im Parlament diskutiert. Die linken Parteien haben damals noch komplett integrative Modelle verfolgt. Ich war mit Barbara Eberhard nicht so häufig gleicher Meinung. Aber zu diesem Thema haben wir miteinander gekämpft und die Strategie verfolgt: «Behutsam, aufgepasst ...». Nun haben wir einen anderen Stadtrat und jetzt hat die Stadt St.Gallen eine komplett andere Meinung. Die Meinungen gehen wie das Pendel von einer Seite zur anderen. Deshalb kann man vermutlich froh sein, liegt die Zuständigkeit beim Kanton. Der Kanton St.Gallen besitzt diese gewisse Gelassenheit. In manchen Kantonen wechselt es auch ständig, deshalb herrscht dort in den Volksschulen teilweise so grosse Unruhen

Noger-St.Gallen: Ich glaube die Vermutung von Schmid-St.Gallen, dass es weniger Zuweisungen in die Sekundarschule und mehr in die Realschule gegeben hat, wurde bestätigt. Diese «Aufweichung» von einem Drittel / zwei Drittel führt dazu, dass es nun mehr Zuweisungen in die Realschule gibt. Das kompensiert man, indem man die Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern in höhere Leistungsstufen einteilt.

Abschnitt 1.1.2.d (Niveaugruppenunterricht)

Hess-Balgach: In Altstätten haben wir diese Niveaugruppenunterricht nicht. Mich interessiert, ob es zu diesen Leistungsniveaus (Niveau G, M, E) einen geltenden Referenzrahmen für die betreffenden Schulen gibt? Macht das jede Schule kommunal selber unter sich aus oder ist es abhängig von der Leistungsstärke des jeweiligen Jahrgangs?

Franziska Gschwend: Im Promotions- und Übertrittsreglement ist es in die Kompetenz des Schulträgers gestellt, ob er überhaupt Niveaugruppen anbieten möchte und wenn ja, in welchen Fächern (Englisch und/oder Mathematik). Zudem auch der Entscheid, ob es zwei oder drei Niveaugruppen geben soll. Dieser Entscheid liegt bei der Schulgemeinde und das soll mit dem vorliegenden Vorschlag auch so bleiben.

Hess-Balgach: Kann ich davon ausgehen, dass das Niveau G in der Schulgemeinde A dem Niveau G der Schulgemeinde B entspricht?

Alexander Kummer: Nein, davon können Sie nicht ausgehen. Genauso wenig, wie Sie davon ausgehen können, dass die Note 5 in der Mathematik der Sekundarschule der Schulgemeinde A der gleichen Note 5 der Schulgemeinde B entspricht. Das kann man nicht vergleichen.

Hess-Balgach: Da haben Sie natürlich Recht. Es geht mir weniger um die schlussendliche Beurteilung oder Bewertung. Es geht mir darum, ob es einen Rahmen gibt, an dem sich die Schulgemeinden orientieren können, was das jeweilige Niveau verlangt?

Alexander Kummer: Nein, das gibt es bisher nicht.

Walser-Sargans: Wenn Sie an Ihre eigene Schulzeit zurückschauen; man geht gerne in die Schule, wenn man sich in der Klasse wohlfühlt, wenn man dort aufgehoben ist und vom Lehrer fair behandelt wurde. Das ist auch heute noch so; für den Schüler sind diese Faktoren ausschlaggebender als Strukturen. Der Schüler bewegt sich weniger in den Strukturen, es sind eher ideologische Gründe, welche Strukturen fordern oder nicht fordern.

Wenn man neue Strukturen möchte, dann sollte daraus eine Verbesserung resultieren. Ein Auftrag der Volksschule ist, dass man gut vorbereitet wird auf die Berufswelt und weiterführende Schulen. Es gibt Kantone wie der Kanton Zürich, die bereits seit vielen Jahren Niveauunterricht haben. Dazu müssten Zahlen wie das Stellwerk und auch die PISA-Studie vorhanden sein. Um wie viel haben sich die Leistungen in der Oberstufe im Vergleich zu vorher prozentual verbessert?

Regierungsrat Kölliker: Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat den Auftrag verabschiedet, dass innerhalb der Schweiz die PISA-Studie von der Messung der Grundkompetenz abgelöst wird. Im Zusammenhang mit den Harmonisierungsschritten haben wir vor ein paar Jahren festgelegt, dass wir die Grundkompetenzen definieren, die erreicht werden müssen während der Volksschule. Diese werden dann immer wieder gemessen, damit festgestellt werden kann, ob die Grundkompetenzen erreicht werden oder nicht. Wenn diese nicht erreicht werden, müsste man auch entsprechend investieren. Schlussendlich ist das Ziel, dass die Schüler mit Abschluss der Volksschule, diese Grundkompetenzen erreichen. Gewisse Grundkompetenzen werden von den abnehmenden Schulen und der Wirtschaft gefordert. Das Thema wird an der nächsten Plenarversammlung der EDK behandelt. Man hat erste Zahlen in den Fächern Mathematik und Französisch und diese Zahlen werden nun ausgewertet. Die Auswertung dauert sehr lange. Man wird sich dafür noch bis Ende dieses Jahres Zeit nehmen und dann werden wir zum ersten Mal die Ergebnisse aus der Überprüfung dieser Grundkompetenzen präsentieren können. Wir werden in einem hohen Detaillierungsgrad Aussagen zu den Leistungsniveaus in den verschiedenen Kantonen haben. Diese Zahlen können verglichen werden und das wird viele Fragen zu den unterschiedlichen Modellen aufwerfen. Etwas darf ich vielleicht schon erwähnen: Es zeichnet sich ab, dass unter den Kantonen riesige Unterschiede bestehen.

Walser-Sargans: Der Kanton Zürich kennt das Modell bereits seit zehn Jahren, da müssten doch Zahlen vorhanden sein, was sich verbessert hat?

Regierungsrat Kölliker: Die Zahlen wären von der letzten PISA-Erhebung. Diese können aber nach meiner Ansicht nicht gebraucht werden. Ich habe mich in allen nationalen Gremien dagegen gewehrt, dass diese überhaupt erhoben und veröffentlicht werden. Wenn Sie sich erinnern können, diese PISA-Erhebung ergab völlig skurrile Ergebnisse. Dies aus dem Grund, weil man von der Erfassung per Hand auf die elektronische Erfassung gewechselt hat. Die Vergleichbarkeit konnte nicht mehr sichergestellt werden. Die Erhebung erfolgte trotzdem, das Ergebnis der Auswertung war desolat. Man konnte sich derartige Veränderungen nicht mehr erklären. Da diese

Erhebung nicht brauchbar ist, müsste man die vorletzte PISA-Erhebung nehmen. Diese ist wiederum zu weit weg vom heutigen Datum, um sie nutzen zu können. Ich mache beliebt, die nächste PISA-Erhebung Ende Jahr abzuwarten und dann werden sich diese Fragen stellen.

Walser-Sargans: Wir müssen aber jetzt entscheiden, ob wir das obligatorisch machen wollen oder nicht. Sind wirklich keine Zahlen vorhanden, ob ein Niveaugruppenunterricht im Vergleich zum anderen Modell bei den Schülern effektiv eine Leistungsverbesserung bringt?

Alexander Kummer: Konkrete Zahlen, die diese Fragen beantworten liegen nicht vor. Bei der PISA-Studie oder bei den Stellwerkprüfungen ist nicht nur einfach zu unterscheiden, ob es um ein Niveaufach «Ja» oder «Nein» geht. Der Kanton Zürich hat eine ganz andere Struktur mit Sek A, B und C, was einer anderen Aufteilung als in der klassischen Aufteilung im Kanton St.Gallen mit Sekundar- und Realschule entspricht. Das Grundmodell ist anders.

Wasserfallen-Goldach: Ich möchte eine wichtige Frage aufgreifen, die vorhin durch Hess-Balgach betreffend Unterschiede zwischen den einzelnen Niveaus eingebracht wurde. Ich persönlich kenne nichts anderes als das Arbeiten in Niveaugruppen. Ich höre immer wieder Fragen, was in einer Oberstufe genau den Unterschied ausmacht, z.B. in einem Fach mit drei Niveaus (Grundniveau, mittleres Niveau und erweitertes Niveau). Man geht davon aus, dass eine Niveaustufe eine halbe Note ausmacht, aber auch das ist relativ. Ich möchte das nicht rein an der Note festmachen.

Weil doch gewisse Unterschiede bestehen, würde es allenfalls Sinn machen, dass der Kanton für die einzelnen Schulen hierzu eine Weisung herausgibt. Diese Transparenz wäre sicherlich im Sinne der Abnehmer. Ich bin mir nicht sicher, ob selbst in unserem relativ geordneten Kanton St.Gallen die Abnehmer sich wirklich bewusst sind, was das genau bedeutet und wie es einzuschätzen ist. Es relativiert sich dann wieder durch Stellwerktests und Erfahrungen in Schnupperlehren usw. Aber ich könnte mir vorstellen, ein gewisses Bedürfnis nach Verständnis und Klarheit sicher auch seitens der Lehrbetriebe vorhanden ist.

Alexander Kummer: Einerseits besteht bereits eine Handreichung für den Niveauunterricht, die gewisse Vorgaben macht. Diese sind aber nicht so detailliert, wie angesprochen. Falls es zu diesen Gesetzesänderungen kommt, ist mit dieser Botschaft vorgesehen, dass im Nachgang der Erziehungsrat Ausführungsbestimmungen erlässt. Darin sollen solche Fragestellung konkretisiert werden.

Hugentobler-St.Gallen: zu Walser-Sargans: Interessanterweise schafft Winterthur auf Antrag der Schulleiter die Niveaugruppen wieder ab.

Jedes Mal wenn man den Pfad oder die Regel rechts und links begrenzt, worin sich die Schule bewegen soll, wird das Stellwerk ein bisschen mehr gewertet. Irgendwann wird es so sein, dass man keine Noten mehr gibt, denn diese bringen gar nichts. Ein Unternehmer kann bei der Aufnahme eines Lehrlings nicht beurteilen was mit der Note 5 im Niveau E in der Gemeinde XY gemeint ist. Er weiss nicht, wie diese Zahlen zu werten sind. Wir bewerten das Stellwerk immer mehr, denn das Stellwerk ist eine gefühlte Sicherheit. Wir meinen, wenn ein Schüler im Stellwerk eine gewisse Anzahl Punkte hat, ist er ein guter Schüler. Woher der Schüler kommt, spielt im Endeffekt keine Rolle mehr. Je länger je mehr, machen wir das Stellwerk zum Lehrplan.

Wasserfallen-Goldach: Ich finde das Stellwerk eine sehr gute Ergänzung zu den Noten. Es ist wichtig, dass für die Abnehmer eine Klarheit geschaffen wird, was die unterschiedlichen Niveaus bedeuten. So muss die Beurteilung durch die Lehrperson nicht immer in Frage gestellt werden.

Walser-Sargans: Für einen Abnehmer, der Lehrlinge einstellen will, wird es mit den verschiedenen Niveaus sicher nicht einfacher.

zu Hugentobler-St.Gallen: Gemäss «Tagesanzeiger» vom 9. Dezember 2017 wird in Winterthur ein neues Modell eingeführt. Sie führen das alte System wieder ein, die Niveaugruppen werden wieder abgeschafft wegen Vorbehalten, z.B. Klassenverband. Dort läuft die Tendenz nach zehn Jahren bereits wieder in die andere Richtung. Anscheinend sind keine Zahlen vorhanden.

Meine persönliche Meinung: Ich kam in Sargans in die Sekundarschule. Damals gab es noch «S» und «R», also erhöhte Anforderungen. Ich war ein typischer Junge, also etwas bequem. Ich wurde in «erhöhte Anforderung» eingestuft. Ich musste dann z.B. Französisch lernen. Es war anspruchsvoll; ich bin also als Sekundarschüler mit erhöhten Anforderungen in Fächern gefordert worden, die für mich persönlich nicht so wichtig waren. Ich war damals überzeugt, dass ich nicht in die Kantonsschule gehe, sondern eine Lehre absolviere. Wenn ich hätte wählen können, dann wäre ich sicher in den Sprachen nicht in die Stufe «erhöhten Anforderungen». Das Problem besteht gerade bei bequemen Schülern – das sind eher Knaben – dass sie einem gewissen Fach keinen hohen Stellenwert einordnen und freiwillig in ein tieferes Modell einsteigen. Sie wählen bewusst den lockeren Weg um mehr Zeit für ihre Freizeitaktivitäten zu haben. Von den mathematischen Noten her war ich sehr gut, daher war ich in der Stufe «S» und musste zwangsweise viel Französischwörter lernen usw., weil ich nicht fliehen konnte. Ich warne davor, mit diesen Niveaus kann man auch gewisse Leute dazu verlocken, eine Stufe zurückzugehen. Dann haben wir vielleicht nicht mehr Sekundarschüler oder wir haben Sekundarschüler in einem tieferen Niveau. Es könnte sein, dass wenn sie sich selber fordern müssten, in ein höheres Niveau kommen würden.

Regierungsrat Kölliker: Zum Beispiel Winterthur: Solche Beispiele dürfen uns nicht verunsichern. Wir wissen nicht, wie Winterthur das Modell umgesetzt hat. Wir wollen nicht die maximale Freizügigkeit über alle Fächer. Wir wollen Einschränkungen, damit der Klassenverband bestehen kann. Der Vergleich mit anderen Kantonen sollte vorsichtig gemacht werden und man müsste die Details anschauen. Gemeinsam verfügen wir innerhalb unseres Kantons über genügend Wissen, dass wir hierzu eine richtige Entscheidung treffen können.

Schmid-St.Gallen: Das Recht auf eine Probezeit verschwindet mit den Niveaugruppen. Ich finde das logisch. Gibt es in den Sekundarschulen noch eine Probezeit?

Alexander Kummer: Mit Niveaustufen gibt es keine Probezeit. Im geltenden Promotions- und Übertrittsreglement ist verankert, dass Oberstufen, die Niveaugruppen kennen, keine Probezeit mehr gewähren. Dieser Drittel, der jetzt bereits Niveaugruppen hat, kennt also bereits heute keine Probezeit.

Es gibt viele Schulträger, die bereits vor der Einführung des Niveauunterrichts entschieden haben, die Probezeit abzuschaffen. Es hat nach wie vor noch Schulträger im Kanton, die Probezeiten in der Oberstufe haben. Es handelt sich um weniger als die Hälfte. Genaue Zahlen haben wir dazu jedoch keine, vielleicht hat der SGV in diesem Zusammenhang Datenmaterial.

Abschnitt 1.3.1.a (Niveaufächer)

Cozzio-Uzwil: Ich habe eine Frage bezüglich der Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Sie lobt dieses System von diesen Niveaufächern und empfiehlt eine Ausweitung davon auf mehrere Fächer. Es gibt aber keine Empfehlung zu einem «muss» zu Niveaugruppen. Ich weiss nicht, ob das nicht der Auftrag war. Ich hätte gerne eine Aussage dazu, was die Arbeitsgruppe dazu bewogen hat, hier nicht noch konkreter in diese Richtung zu gehen?

Alexander Kummer: Die Arbeitsgruppe hatte effektiv einfach den Auftrag eine Auslegeordnung vorzunehmen in Bezug auf das Bestehende und was als Weiterentwicklung aus den gesellschaftlichen und lokalen Bedürfnissen heraus möglich wäre. Im Zentrum stand für die Arbeitsgruppe ganz klar die Ausweitung des Niveaugruppenunterrichts. Die Fragestellung, ob verpflichtend oder nicht, war kein Thema der Arbeitsgruppe.

Abschnitt 1.3.1.c (Altersdurchmisches Lernen)

Wasserfallen-Goldach: Ist dem Departement oder der Regierung bekannt, dass trotz den Ergebnissen, die sich aufgrund der Modellschulen ergeben haben, gewisse Interessen oder Bedürfnisse von Schulgemeinden vorhanden sind, doch eine Schulform mit altersdurchmischem Lernen einzuführen.

Alexander Kummer: Art. 29 VSG ist seit Beginn (1983) im Volksschulgesetz enthalten. Es war somit schon bisher möglich, dass man altersdurchmisches Lernen mit einer Bewilligung durchführen könnte. Derzeit hat keine Oberstufe im Kanton St.Gallen eine Bewilligung für altersdurchmisches Lernen. Wir haben immer wieder Anfragen zu diesem Thema. Zum einen aus dem Bereich von kleineren Oberstufen, bei denen das natürlich ein Thema war und teils auch immer noch ist. Andererseits gibt es zwei bis drei Schulträger, die immer wieder einmal dieses Modell gerne hätten. Aber es konkretisiert sich nie.

Wasserfallen-Goldach: Was sind das für Schulträger?

Alexander Kummer: Der eine Schulträger ist die Stadt St.Gallen, was alle Anwesende wissen, da es schon mehrmals erwähnt wurde. Die anderen beiden Schulträger möchte ich lieber nicht nennen.

Noger-St.Gallen: In 1.3.1.c lese ich im ersten Abschnitt, dass Auslöser für die altersdurchmischten Modelle oftmals organisatorisch-finanzielle Gründe sind. Ich gehe davon aus, dass es fast ausschliesslich diese Gründe sind. Sonst müssten Beispiele gezeigt werden, dass man in einer Stadt wie z.B. Rapperswil, bewusst auf Jahrgangsklassen verzichtet und bewusst durchmischt, wenn das «Mit- und voneinander lernen und fördern der sozialen Kompetenz» so im Vordergrund stehen würde. Das Gesetz geht immer noch grundsätzlich von Jahrgangsklassen aus und nicht vom Schaden, der durch Jahrgangsklassen erzielt wird. Etwas anderes kann ich mir nicht vorstellen. Dann würde man wieder zu denselben Schwierigkeiten kommen, die man auch schon mit der Eingangsstufe und der Basisstufe und dem völligen Durchmischen dieser Eingangsstufen-Diskussion hatte.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Ich spreche als SGV-Präsident und gebe auch den Minderheiten eine Stimme. Es gibt Schulträger, die sind von der Grösse her (betrieblich-organisatorisch) besser unterwegs, wenn es eine altersdurchmischte Struktur gibt. Mitglieder der VSGP (Verein St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) achten, wie die Schulen organisiert sind,

da es ein Kostenfaktor ist. Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer sagen, die altersdurchmischte Struktur sei gut realisierbar.

Wir geben den Gemeinden Autonomie, indem wir einen Auftrag und Verantwortung geben. Andere Kantone legen fest, ab wie vielen Schüler die Oberstufe eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse hat. Personell und pädagogisch betrachtet ist eine Grösse von 250 Schüler ideal und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Beispiele gibt es im Kanton Graubünden (Mittelpunktschule Ilanz) oder Kanton Schwyz. Im Kanton St.Gallen ist das kein Thema. Ich möchte den kleinen Gemeinden eine Stimme geben. Wie Alexander Kummer erwähnt hat, man weiss, dass gewisse Gemeinden zum Thema altersdurchmisches Lernen unterwegs sind. Darum sind wir dezidiert der Meinung, dass es für kleine Gemeinden weiterhin über das Bewilligungsverfahren möglich sein soll.

Regierungsrat Kölliker: Wir müssen wohl ein wenig Ordnung schaffen, denn wir vermischen in dieser Diskussion die ganze Volksschule. Wir müssen die Primarschulstufe und die Oberstufe trennen. Auf der Primarschulstufe ist das altersdurchmischte Lernen explizit auch möglich und dort findet es auch statt. Vorliegend geht es um die Oberstufe, wo es mit einer Bewilligung auch möglich wäre. Uns ist nicht bekannt, dass Oberstufen dieses Modell anwenden. In den Pilotgemeinden Taminatal und Quarten hat man alle Varianten getestet. Es hat dazu geführt, dass beide Schulen nun typendurchmischt, nicht altersdurchmischt geführt werden. Auch wenn kleinste Strukturen erhalten werden möchten, braucht es keine Altersdurchmischung. Es funktioniert mit der Typendurchmischung so, wie es im Taminatal und in Quarten stattfindet. Es sind mir keine Oberstufen bekannt, welche altersdurchmischt unterrichten.

Alexander Kummer: Es gibt keine Oberstufe, die eine Bewilligung für altersdurchmisches Lernen hat.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Die Schulen funktionieren gut.

Abschnitt 1.3.1.f (Förderung der Maturitäten)

Noger-St.Gallen: Wasserfallen-Goldach hat im Einleitungsvotum erwähnt, dass die SVP-Fraktion einer Förderung der gymnasialen Maturität kritisch gegenüber steht. Der Bericht «Perspektiven der Mittelschulen» und auch der Auftrag, den der Kantonsrat erteilt hat, wurde gut zusammengefasst. Man hat ihn in einer langen Sitzung ausbaldowert. Man hat damals schon sehr intensiv darüber diskutiert, welche Massnahmen politisch einigermaßen angezeigt und konsensfähig sind. Es wäre auch im Sinne der Verlässlichkeit von Kantonsratsbeschlüssen richtig, wenn man nicht hinter den Kompromiss, den man damals gefunden hat zurückfallen würde.

Der Kompromiss besteht nicht darin, dass es eine einseitige Maturitätsförderung gymnasialer Maturität sein soll. Im Sinne der Chancengleichheit, ist es angezeigt, dass bildungsfernere Schichten die richtigen Informationen erhalten und richtig eingeleitet werden. Ich war fünfzehn Jahre Rektor einer Kantonsschule und finde das Gymnasium eine tolle Schule. Aber es ist eine schlimme Schule, für diejenigen, die falschen beraten wurden. Aus diesen Gründen finde ich die Ziele (S. 18 unten und S. 19 oben) richtig. Damit werden falsche Vorstellungen korrigiert. Der taxifahrende Akademiker ist ein Vorurteil, das so nicht stimmt. Die deutliche Positionierung, was eine gymnasiale Maturität ist und was nicht, was eine Berufsmaturität ist und was nicht, finde ich wichtig. Ich verweise auf eine Aussage im Pfalzbrief einer jungen Auszubildenden im Kanton, die sagte: Ich bilde mich zur kaufmännischen Angestellte aus, mein Ziel ist Ärztin zu werden. Wenn diese junge Person so beraten wurde, dann wurde sie falsch beraten. Das ist schade und tragisch. Sie könnte

es vielleicht schaffen, aber auf einem viel längeren und mühsameren Weg. Da ist einfach Informationsbedarf vorhanden. Darum bin ich über das Kapitel 1.3.1.f nicht unglücklich.

Wasserfallen-Goldach: Ich möchte nicht die gymnasiale Ausbildung einer FMS oder einer Berufsmaturität gegenüber stellen. Ich sehe ein, dass es bei bildungsferneren Schichten Sinn macht, sie auf diese Wege aufmerksam zu machen und für Klarheit zu sorgen. Für mich ist wichtig, dass auch auf Alternativangebote, die dann letztendlich zum gleichen führen können, hingewiesen wird. Es soll nicht einseitig auf die gymnasiale Maturität fokussiert werden.

Walser-Sargans: Ich habe eine Bitte oder einen Tipp an das Bildungsdepartement: Bei der gymnasialen Matura muss das Ziel sein, dass man mit dem Abschluss die Fähigkeit hat, einen Hochschulabschluss zu erlangen. Die Erhöhung der Maturaquote nützt nichts, wenn die Absolventinnen und Absolventen anschliessend nicht fähig sind für die darauffolgenden Schulen. Ich denke, im Kanton St.Gallen ist dies der Fall, zumindest besteht ein gutes Niveau, auch in der Maturität. Das Gymnasium wird immer weiblicher. Das hat wohl damit zu tun, dass der Unterrichtsstil der Volksschule den Frauen sehr wahrscheinlich mehr liegt. Frauen sind in der Volksschule erfolgreicher. Es gibt ein Problem; die Interessen der Jugendlichen liegen häufig nicht dort, wo die Wirtschaft es gerne hätte. Bei einer Verweiblichung der Gymnasien muss man diesem Problem noch mehr Augenmerk schenken. Ich sehe das schon in der Realschule: Frauen möchten seltener in die technischen Berufe. Ich weiss nicht, woran das liegt. Hier versucht man ein Gegengewicht zu geben. Ich denke, man müsste der Laufbahnberatung im Gymnasium mehr Gewicht schenken. Ich fände es wichtig, wenn man z.B. ein halbes Jahr lang eine Lektion hätte, in der sie sich wirklich mit Laufbahnberatung und den Fragen auseinander setzen: Was gibt es für Möglichkeiten, was sind die Vor- und Nachteile des Studiums. Es gibt sehr viele Jugendliche, die ein halbes Jahr vor Abschluss der Matura noch keine Ahnung haben, was sie anschliessend studieren wollen. Es gibt auch sehr viele Studienabbrüche. Teilweise benötigen die Jugendlichen bis zu zwei Jahre, bis sie wissen, wo sie am richtigen Ort in einem Studium sind. Eine Laufbahnberatung im Gymnasium könnte hierzu Verbesserung bringen. Bei einer Laufbahnberatung kann auch auf Studienfelder hingewiesen werden, wo dann nach Abschluss des Studiums auch Stellen vorhanden sind.

Regierungsrat Kölliker: Das öffnet nun wieder ein riesiges Feld, über welches man diskutieren könnte. Ich möchte auf den Auftrag des Parlaments verweisen, das BLD muss Massnahmen erarbeiten und vorlegen, wie man vermehrt Jugendliche für die gymnasiale Maturität aber auch für die Berufsmaturität motivieren kann. Dieses Thema erscheint in dem in Ausarbeitung stehenden Massnahmenpaket. Die Berufs- und Laufbahnberatung ist ein Feld. Die Sek-Stufe I ist ebenfalls ein Feld. Vieles läuft über die stärkste Bezugsperson einer Schülerin / eines Schülers; die Lehrperson. Wir versuchen auf verschiedenen Feldern aktiv zu werden, damit Einfluss ausgeübt werden kann. Ein weiteres Geschäft, das einstimmig überwiesen wurde, welches wir dem Parlament unterbreiten werden, ist die IT-Bildungsoffensive. Darin werden im Bereich der MINT-Fächer Aktivitäten gefordert. Dort haben wir ein Handlungsfeld mit Massnahmen, welche wirklich sinnvoll und gut sind. Es sind zum Teil Massnahmen, die nicht neu sind, sie werden teils nicht mehr betrieben weil z.B. kein Geld vorhanden ist oder aus anderen Gründen. Wir möchten verschiedene Massnahmen reaktivieren, damit mehr in diesen MINT-Fächern unternommen wird. Sie sehen, wir sind in verschiedenen Feldern aktiv, mit diesen übergeordneten Zielen, die Sie erwähnt haben. Wir sind uns sicher einig: es ist nicht so einfach, dass eine Entwicklung in der Gesellschaft stattfindet.

Abschnitt 1.3.2.b (Niveaugruppenunterricht)

Cozzio-Uzwil: Zu Beginn steht, dass es von Eltern und Schülern sehr geschätzt wird. Gibt es auch eine Aussage zu Eltern und Schülern im Vergleich oder was die Schulträger und Lehrer dazu meinen?

Alexander Kummer: Eine Erhebung dazu ist nicht vorhanden. Wir haben Rückmeldungen von gewissen Schulträgern, die sich im Jahr 2012 für den Start entschieden haben. In diesem Sinne wurde das begleitet und evaluiert, da haben wir teilweise Rückmeldungen. Vor allem aus Sicht der Eltern und Schüler wird die Möglichkeit der Niveaufächer sehr geschätzt. Vor allem Jugendliche, die in der Realschule sind, schätzen die Möglichkeit, z.B. im Fach Mathematik den Unterricht zusammen mit den Sekundarschülern zu besuchen. Das ist keine wissenschaftliche Studie oder eine Erhebung. Es gibt keine flächendeckende Erhebung bei den Lehrpersonen. Allenfalls können hier anwesende Schulträger, die Niveaufächer durchführen, etwas dazu sagen.

Frick-Buchs: In diesem Artikel steht, dass eine Ausweitung von Niveaufächern angestrebt wird. Wer der Vernehmlassungsteilnehmer will eine Ausweitung der Niveaufächer bzw. könnte dies bewerkstelligen? Ich habe Alexander Kummer so verstanden und interpretiere es so, dass die Vernehmlassungsteilnehmer aus der Praxis ein anderes Gewicht haben als die politischen Parteien.

Alexander Kummer: Die Interpretation der Gewichtung ist definitiv ein bisschen gewagt. Es ist nicht so, dass wir bei den Vernehmlassungsergebnissen qualitativ ein Gewicht dahinter legen. Der Erziehungsrat erhält die Vernehmlassungsergebnisse 1:1 und er entscheidet dementsprechend frei, wie mit den Vernehmlassungsergebnissen umgegangen werden soll.

Es gibt unterschiedliche Gründe für eine Ausweitung. Heute kann man Mathematik und Englisch als Niveaufach führen. Ein Grund könnte sein, dass ein Schulträger nicht fix vorgegeben auf die Fächer Mathematik und Englisch beschränkt sein möchte. Ein Schulträger möchte z.B. im Fach Französisch Niveauunterricht anbieten. Im Sinne der Gemeindeautonomie wollen die Schulträger teilweise die Fächer frei wählen können. Rein quantitativ betrachtet: 18 der Vernehmlassungsteilnehmer haben gesagt, sie möchten es nicht so unverändert belassen, wie es jetzt ist. Es spielen dabei unterschiedliche Gründe eine Rolle.

Frick-Buchs: Die Rückmeldung ist also nicht, dass man viele verschiedene Niveaufächer haben möchte, sondern dass die Schulträger frei sein möchten, welche Niveaufächer sie anbieten?

Alexander Kummer: Wir haben die Frage, ob man eine Ausweitung der Anzahl Fächer gewünscht wird, nicht explizit erhoben. Folgende Frage wurde erhoben: «Die Auswahl soll erweitert werden. Sollen die Schulträger die Auswahl frei treffen können? (Null bis fünf Niveaufächer)» Hier gab es eine überwiegende Mehrheit bei den Vernehmlassungsteilnehmern, dass die Schulträger die Auswahl frei treffen sollen. In der Fragestellung wurde dies nicht weiter eingegrenzt. Interessant ist aber die Antwort auf die Frage: «Soll die Auswahl der Schulträger auf maximal drei Niveaufächer limitiert werden?» Hier haben 18 Vernehmlassungsteilnehmer mit Nein geantwortet. Sie wollen keine Limite auf maximal drei Schulfächer. Vier Vernehmlassungsteilnehmer haben Ja auf diese Frage geantwortet. Es ist schwierig das Gesamtbild zu sehen, da nicht immer klar ist, aus welchen Gründen die Vernehmlassungsteilnehmer geantwortet haben.

Frick-Buchs: Ist es organisatorisch möglich, fünf Niveaufächer zu unterrichten?

Alexander Kummer: Nein, das ist nicht möglich, das steht auch so in der Botschaft. Nur schon aus organisatorischen / stundenplantechnischen Gründen muss man davon ausgehen, dass es wahrscheinlich maximal drei Fächer sein könnten.

Abschnitt 3 (Finanzielle Auswirkungen und Referendum)

Lehmann-Rorschacherberg: Auf welcher Basis beruht die Aussage, dass die Vorlage kostenneutral ist? Ich habe widersprüchliches von Lehrpersonen gehört, dass diese Anpassungen durchaus auch Kosten mit sich bringen.

Regierungsrat Kölliker: Ich präzisiere die Frage, eine grössere Oberstufe mit mehreren Fächern im Angebot ist zu unterscheiden von einer kleineren Oberstufe, bei der ein Fach zwingend wäre. Diese Frage haben wir uns im Erziehungsrat natürlich gestellt. Was bedeutet das als Kostenfolge für die jeweilige Oberstufe?

Alexander Kummer: Bei den Kosten muss man von der Anzahl Lektionen ausgehen und vom Klassengerüst, das ein Schulträger hat. Ein einfaches Beispiel: Wenn ein Schulträger gleich viele Niveaugruppen führt wie Stammklassen, dann ist das effektiv kostenneutral. Er benötigt dann dieselbe Anzahl Lektionen, wie er sie vorher in der Stammklasse hatte. Er hat beispielsweise drei Stammklassen: zwei Sek-Klassen und eine Real-Klasse auf einer Jahrgangsstufe. Für diese Klassen führt er künftig drei Niveaugruppen. In diesem Fall fallen keine zusätzlichen Kosten an. Strukturell kleine Oberstufen brauchen, wenn man eine Gruppe mehr als Stammklasse führt und je nach Fach, das man gewählt hat für das Niveau, z.B. zusätzlich zwei Lektionen mehr.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Die Ausführungen von Alexander Kummer treffen teilweise zu. Man muss aber fairerweise sagen, dass es auch noch andere Strukturen gibt. Dann ist es nicht mehr kostenneutral. Beim erwähnten Beispiel von drei Klassen (zwei Sek- und eine Real-Klasse) ist die Leistungsstärke der Schüler allenfalls nicht so gleichmässig verteilt. Es ist nicht immer so, dass genau ein Drittel über ein sehr gutes Niveau verfügt, der andere Drittel ein mittleres Niveau hat und die letzte Gruppe schwach ist. Aus pädagogischer Konsequenz gibt es nicht nur drei Gruppen, sondern vier: Zwei in der Mitte, eine Gruppe ist ein wenig stärker und die andere ein wenig schwächer. Ein anderes Beispiel wäre bei einer Schule mit Kleinststrukturen, dass ein «Cross» entsteht: ein 1. Realschüler mit der Leistungsgruppe der 1. Sekundarschüler Englisch besucht oder auch umgekehrt. Dann wäre es genauso kostenneutral. Deshalb sollte man vorsichtig sein mit allzu starken Pauschalaussagen.

Wasserfallen-Goldach: Ich bin sehr froh über das Votum von Rüegg-Rapperswil-Jona und möchte es vollumfänglich unterstützen. Ich möchte die Regierung oder auch das Departement allgemein in die Pflicht nehmen mit dem Begriff «Kostenneutralität» ein bisschen vorsichtiger umzugehen. Es leuchtet mir ein, dass ein Geschäft einfacher zu verkaufen ist, wenn man es so proklamieren kann. Die Erfahrung zeigt aber, dass es häufig nicht der Realität entspricht. Im Lehrplan hat man beispielsweise von Kostenneutralität gesprochen, was rein faktisch nicht der Fall gewesen ist. Vielfach wird vergessen, dass der Begriff «Kosten» mit «Aufwand» gleichgestellt wird. Vielfach gibt es Aufwand, Energie und Zeit, die Lehrpersonen und Schulen investieren, die an einem anderen Ort fehlen. Diese Kosten sind nicht direkt auf dem Papier erfassbar, aber es fliesst tatsächlich ein grosser Kostenbetrag, der nicht genau beziffert werden kann. Darum bitte ich, sachte mit dem Begriff «Kostenneutralität» umzugehen.

Regierungsrat Kölliker: Wir gehen mit dieser Bezeichnung ganz vorsichtig um. Im Kapitel 3 steht geschrieben, dass es kostenneutral umgesetzt werden kann. Wir sagen nicht, dass es kostenneutral ist. Wir schreiben, dass es im Ermessen der Schulgemeinde liegt. Es soll in der Freiheit der Schulgemeinde liegen. Je nach Umsetzung kann diese kostenneutral sein. Ob die Schulgemeinde dies dann so macht oder nicht, liegt in ihrem Ermessen. So soll es auch sein. Wenn eine Schulgemeinde bereit ist, diese Kosten auf sich zu nehmen, aus welchen Gründen auch immer, dann soll sie diese Freiheit haben. Wir haben diesem Abschnitt hohe Beachtung geschenkt, da es nicht das erste Mal ist, dass die Kostenneutralität thematisiert wird.

4.2 Beratung Entwurf

Artikel 9 (b) der Oberstufenschulgemeinde)

Hess-Balgach: Ich beantrage, im Namen der CVP-GLP-Delegation, in Art. 9 auf die Streichung von Abs. 2 ist zu verzichten. Es gibt laufende Modelle, wobei Primarschulgemeinden Kleinklassen der Oberstufe (Realklasse) erfolgreich führen. Dieses Modell soll nicht gefährdet werden, und es ist nicht zwingend nötig, ein solches Modell zu verhindern.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Diese Organisation stammt aus einer früheren Zeit. Ist die Organisation nach wie vor kompatibel mit den geltenden Grundlagen oder ist bereits eine Reform in die Wege geleitet?

Hess-Balgach: Ich verstehe, dass an eine Weiterentwicklung gedacht wird. Es ist für die Gemeinden heutzutage sogar irrelevant. In einer Gemeinde, die gleichzeitig für Oberstufe und Primarschule zuständig ist, spielt es keine Rolle. In den Gemeinden, in denen dies noch unterschieden wird, spielt es sehr wohl eine Rolle. Wenn der gestellte Antrag nicht durchkommen sollte, stelle ich den Eventualantrag: Wenigstens denjenigen Primarschulgemeinden, die Realklassen führen, Bestandesgarantie geben können, im Sinne einer Übergangsregelung. Ansonsten steht das komplette Schulmodell in Frage.

Franziska Gschwend: Nach unserer Kenntnis gibt es einen Fall im Kanton St.Gallen, bei dem diese Bestimmung noch greift. Das ist die Primarschule Altstätten. Die Regierung hat ihr vor einigen Jahren genehmigt, eine Kleinklasse der Oberstufe zu führen. Das Kleinklassenmodell hätte sonst auf zwei Schulgemeinden aufgeteilt werden müssen. Grund dafür sind die Schulstruktur und die Gemeindeorganisation auf dem Gebiet von Altstätten, die im Kanton St.Gallen einzigartig ist. Es gibt diesen Ausnahmefall, weitere Fälle sind mir nicht bekannt. Ich glaube auch nicht, dass es ein Bedürfnis ist, dies in Zukunft so weiterführen zu können. Es ist effektiv ein wenig überholt.

Lehmann-Rorschacherberg: In Rorschach haben sie eine Kleinklasse 6. und 7. Klasse zusammen. Fällt das auch unter diesen Artikel?

Alexander Kummer: Rorschach ist keine Primarschulgemeinde. Art. 9 VSG ist nur für den Spezialfall, dass eine Primarschulgemeinde eine Oberstufenklasse führt. Die erwähnte 6./7.-Kleinklasse, bei der es durchaus Gründe geben kann, dass man das so macht, ist davon nicht tangiert.

Regierungsrat Kölliker: Die Regierung hat eigentlich Streichung beantragt. Wenn es aber einen solchen Fall gibt, mache ich beliebt, in einer Übergangsbestimmung eine Besitzstandswahrung für bestehende Fälle vorzusehen.

Hess-Balgach: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Eventualantrags in den Übergangsbestimmungen zurück.

Hugentobler-St.Gallen: Was passiert, mit dieser Klasse, wenn wir den Abs. 2 streichen? Sie haben vorhin gesagt, es sei eine sinnvolle Lösung in Altstätten.

Franziska Gschwend: Der Eventualantrag lautet: Einfügen einer Übergangsbestimmung, die es so bis jetzt noch nicht gibt, welche bestehende Bewilligungen als weiterhin gültig bezeichnen würde.

Gartmann-Mels: Jetzt beraten wir ein Gesetz neu und machen schon wieder überall Ausnahmen, dann kann man es doch sein lassen. Es handelt sich nur um einen Fall, dann müsste man doch daran arbeiten, dass dieser auch verschwindet. Es sollte eine einheitliche Regelung im Kanton angestrebt werden.

Hess-Balgach: Wir sind der einzige Fall, der dieses tolle Angebot hat. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn andere Schulen dieses Angebot auch anbieten.

Gartmann-Mels: Das kann ich mir nicht vorstellen. Das sind eben «Extrawürste», die man toleriert.

Maurer-Altstätten: Ich möchte die Strukturen und den Hintergrund klar stellen: Die Schulgemeinden und Schulträger im Rheintal sind relativ zersplittert. Es gibt im ganzen oberen Rheintal keinen Schulträger, der vom Kindergarten bis Ende Oberstufe alle Schüler unter sich hat. Die Primarschulgemeinden und Oberstufenschulgemeinden sind immer getrennt. Mit Ausnahme von Rüthi, wo die Primarschulgemeinde neu unter der Einheitsgemeinde läuft. Die regionale Kleinklasse oberes Rheintal hat Schüler der Primarstufe und der Oberstufe. Damit sie einem Schulträger zugeteilt werden kann, braucht es eine Bewilligung. Eine Oberstufe darf keine Primarschüler unterrichten und eine Primarschule darf Oberstufenschüler nur mit Bewilligung der Regierung unterrichten. Die Regierung hat im Jahr 2014 die Bewilligung erteilt, damit die regionale Kleinklasse ihren Betrieb aufnehmen kann. Dabei handelt es sich um ein pädagogisch wertvolles Angebot. Die Streichung von Abs. 2 würde einer strukturellen Vorgabe gleichkommen. Man würde den Rheintaler Schulträgern sagen, sie dürfen dies nur machen, wenn sie eine Gesamtschulgemeinde hätten. Das ist der Hintergrund des Streichungsantrages. Der Absatz soll nicht gestrichen werden, damit man nicht dem Schulträger strukturelle Vorgaben macht. Es geht darum, dass Schulgemeinden nicht fusionieren müssen, nur um ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen.

Walser-Sargans: Was ist der Vorschlag der Regierung, wenn man Abs. 2 streichen würde?

Regierungsrat Kölliker: Eine Übergangsbestimmung die den Besitzstand wahrt. Anscheinend ist das der einzige Fall. Ich muss zugeben, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Botschaft hatten wir keine Kenntnis eines solchen Falls. Wir waren der Meinung, dass es keinen gäbe, darum haben wir diese Streichung vorgenommen. Jetzt in Kenntnis dieses Falles, soll man die Übergangsbestimmung aufnehmen, damit dieser Fall erhalten bleiben kann.

Gartmann-Mels: Diese Übergangsbestimmung ist für mich die einzige Alternative. Ich bin gegen einen Gesetzesartikel für einen einzigen Fall.

Wüst-Oberriet: Ich habe nochmals eine Verständnisfrage: Grundsätzlich gibt es ja Primarschulen und Oberstufenschulen. Altstätten hat sicher eine Oberstufenschule. Wieso braucht Altstätten dieses Angebot? Um wie viele Klassen handelt es sich bei diesem Fall?

Hess-Balgach: Aktuell haben wir eine Klasse in der regionalen Kleinklasse. Es ist das Ziel, dass diese in den nächsten Jahren auf zwei Klassen anwächst.

Wüst-Oberriet: Konkurrenzieren diese Klasse die Oberstufenschule?

Hess-Balgach: Nein, es ist keine Konkurrenz. Es ist ein ergänzendes Angebot. Die umliegenden Oberstufen im oberen Rheintal haben keine Kleinklassen mehr. Sie haben aber festgestellt, dass gewisse Schülerinnen und Schüler nicht mehr in die Regelklasse integriert werden können. Die Trägerschaft sind die verschiedenen Schulgemeinden der Primar- und Oberstufe. Man hat also miteinander versucht dieses Angebot für unsere Region zu schaffen.

Wüst-Oberriet: Es handelt sich dabei also um eine Kleinklasse mit weniger Schülern und schwierigen Fällen?

Hess-Balgach: Ja.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Auf den ersten Blick wirkt es schon etwas kurios. Aber eigentlich hat diese Region eine ganz pragmatische Lösung gefunden. Als Alternative hätte die Region früher einen Zweckverband bilden müssen. Das ist jedoch extrem schwierig und umständlich. Ich bin gerade dabei, einen Zweckverband aufzulösen, weil er der Sache nicht mehr dient.

Es gibt einfach Schülerinnen und Schüler, die eine solche Kleinklasse brauchen. Die Realschule und Sekundarschule sind davon nicht tangiert. Ich kann dies gut nachvollziehen, auch wenn es auf den ersten Moment vielleicht nicht einleuchtet. Es handelt sich um sehr pragmatische Lösung. Sonst müsste sich diese Region komplett neu organisieren. Davor warne ich, denn das ist recht viel umständlicher. Das ist eine gute und clevere Lösung.

Wüst-Oberriet: Es handelt sich also um «schwierige» Schüler, die in eine solche Kleinklasse kommen. Es handelt sich um ein flächendeckendes Angebot. Dafür sind die anderen Realschulklassen «befreit» von diesen Kindern. Wie machen denn dies andere Regionen?

Hess-Balgach: Ein grosser Teil dieser Schüler müsste man wahrscheinlich versuchen, in Sonderschulheime unterzubringen. Das wäre die Alternative.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich finde dieses beschriebene System in Altstätten gut, wenn es den Schülern dient. Ich möchte deshalb keine Streichung, das Auslaufmodell ist zu dulden. Die Schüler sind im Oberstufenalter, dies soll deshalb auch die Oberstufe regeln. Wieso soll das die Primarschule machen?

Hess-Balgach: Die Klasse ist gemischt, es hat Primar- und Oberstufenschüler.

Maurer-Altstätten: Ich bin Vorsitzender des Lenkungsausschusses dieser regionalen Kleinklasse. Es ist ein rein administratives Problem. Pädagogisch gesehen ist es eine gute Sache. Wir konnten Kinder aus Internaten / Sonderschulen zurücknehmen in diese Kleinklasse, die eine Tageschule ist. Administrativ ist es nicht möglich, dass eine Oberstufenschulgemeinde Primarschüler unterrichtet. In dieser regionalen Kleinklasse hat es auch Primarschüler. Hingegen ist es mit Bewilligung der Regierung möglich, dass eine Primarschulgemeinde Oberstufenschüler unterrichtet. Deshalb haben wir von der Primarschule Altstätten aus diese Bewilligung beantragt. Wenn es eine Gemeinde im oberen Rheintal geben würde, die alle Kinder beschult, eine Gesamtschule beispielsweise, dann hätten wir dies nicht machen müssen. Dann wäre die Kleinklasse administrativ dort angegliedert.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Das wäre also ein zweiter Fall von einem altersdurchmischten Schulsystem, oder?

Maurer-Altstätten: Ja und nein. Es hat Primarschüler und Oberstufenschüler, sowie Primarschul- und Oberstufenlehrer.

Frick-Buchs: Im Werdenberg haben wir beides. Wir haben ein Werkjahr, das ist eine regionale Kleinklasse. Und wir haben eine regionale Time-out-Schule. Die Time-out-Schule besuchen auch Primarschüler und Oberstufenschüler. Diese wird in Gams geführt und ist auch jahrgangs- und altersdurchmischte. Haben wir eine Bewilligung?

Franziska Gschwend: Das ist ein Zweckverband. Das ist eine andere Organisation.

Hugentobler-St.Gallen: Der Übergangsartikel besteht nur bis Altstätten eine Einheitsgemeinde ist.

Hess-Balgach: Ich ziehe den ersten Antrag zurück. Im Namen der CVP-GLP-Delegation beantrage ich folgende Übergangsbestimmung zum XX. Nachtrag:

«Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 dieses Erlasses von der Regierung erteilte Bewilligungen zur Führung einer Realschule durch eine Primarschulgemeinde behalten ihre Gültigkeit.»

Noger-St.Gallen: Ist es korrekt, dass man auf etwas verweist, was nicht mehr im Gesetz ist? Müsste es nicht heissen: «Gestützt auf einen früheren Erlass ...»

Franziska Gschwend: Es ist der Sinn der Übergangsbestimmung, dass auf altes Recht verwiesen wird.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der CVP-GLP-Delegation mit 15:0 Stimmen zu.

Art. 29 (2. In der Oberstufe)

Wasserfallen-Goldach: Ich beantrage im Namen der SVP-Delegation, Art. 29 Abs. 1 VSG wie folgt zu formulieren:

«In der Oberstufe wird der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt. ~~Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates.~~».

Wir hörten vorhin, dass sich Jahrgangsklassen im Kanton St.Gallen und auch in anderen Kantonen bewährt haben. Wir hatten Modellschulen, bei denen sich Versuche erwiesenermassen als wenig erfolgreich bis erfolglos herausgestellt haben. Daher wäre es wichtig, dass wir diese Option mit einem gewissen Bekenntnis streichen und auch ein Signal ausstrahlen. Man hat zwar andere Modelle ausprobiert und ist dem grundsätzlich nicht abgeneigt, aber wir wollen keine altersdurchmischten Klassen. Es gibt offenbar einzelne Schulen, die Interesse bekunden an diesem pädagogischen Experiment, obwohl die Notwendigkeit aus finanzieller und organisatorischer Sicht nicht unbedingt gegeben ist.

Die Stadt St.Gallen hat schon die Noten abgeschafft, obwohl das gesetzlich nicht zulässig ist. Der Erziehungsrat hat diese Position bis zu einem gewissen Grad noch gedeckt. Ich möchte diese Möglichkeit ausschliessen. Somit kann man auch dem mittelfristigen Hin und Her (Einführung, fünf bis zehn Jahre lang führen und nachher wieder korrigieren, weil man merkt, dass es sich nicht bewährt hat) den Wind aus dem Segel nehmen. Ich appelliere, den Passus «Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates» zu streichen.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Und was ist mit Art. 29 Abs. 3 VSG?

Wasserfallen-Goldach: Ich möchte nicht den Passus typengemischter Jahrgangsklassen ändern. Typengemischte Jahrgangsklassen sind aus unserer Sicht absolut in Ordnung. Wir wollen die Angelegenheit mit den altersdurchmischten Klassen geregelt haben.

Hugentobler-St.Gallen: Ich kann den Antrag grundsätzlich nachvollziehen. Ich meine, «Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates» steht aus meiner Sicht drin, weil es organisatorisch bei teils Schulen ein Muss ist. Ich will nicht, dass eine kleine Schulgemeinde mit dieser Streichung nachher ein Problem hat. Ich will auch nicht, dass eine Stadt St.Gallen das vollkommen aufbrechen kann. Aber wenn wir im Gesetz etwas anpassen, um diese Entwicklung zu verhindern, dafür aber kleine Schulgemeinden einen riesigen Aufwand bedeutet, dann ist es kontraproduktiv. Eine Schulgemeinde, die keine Jahrgangsklassen unterrichten kann, muss so weitergeführt werden können, wie bis anhin.

Wasserfallen-Goldach: Ich will nicht diese Fälle ansprechen, die vorhin bezüglich Bewilligungsverfahren thematisiert wurden. Ich glaube, da ist man bisher gut und richtig gefahren. Ich meine Fälle, wo das programmatisch aufgezogen werden soll. Gerade in der in der Stadt St.Gallen – wie man es ein wenig herausgehört hat – könnte es vielleicht zum Thema werden.

Schmid-St.Gallen: Ich unterstütze die letzte Aussage von Hugentobler-St.Gallen. Diese Ausnahmeregelung brauchen kleine Schulgemeinden zwingend, ansonsten laufen sie in den Hammer. Da es eine Bewilligung braucht, ist man immer noch am Drücker. Sollte die Stadt St.Gallen eine Bewilligung wollen, erteilt man diese einfach nicht. Das ist doch ganz einfach.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Frick-Buchs hat es in der allgemeinen Diskussion bereits gesagt. Wir sind sehr der Meinung, dass man diese Organisationsautonomie bis zu einem weitgehenden Grad einer kleinen Gemeinde gibt. Um einen kompletten Wildwuchs zu verhindern, braucht es das Bewilligungsverfahren. Ansonsten killen wir auch kleine Strukturen, die durchaus Sinn machen.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben in den zwei Oberstufen die Modelle getestet. Dort ging es um Kleinststrukturen. Wie haben mit dem Erziehungsrat zwei Mal einen halben Tag oder einen Tag in beiden Schulen verbracht. Wir haben wirklich gesehen, was dort stattfindet und welche Erkenntnisse die Lehrpersonen machen. Wir haben die gleichen Lehrpersonen nach dem Start und 1,5 Jahre später befragt. Wir kennen die Situation wirklich und haben uns sehr bemüht. Unser Fazit war, es braucht zur Erhaltung von Kleinststrukturen keine altersdurchmischten Klassen. Beide Klassen werden nun typendurchmischt geführt. Der nächste Artikel beinhaltet die typendurchmischten Klassen, diese sollen mit Bewilligungspflicht möglich sein. Wir haben keine Kenntnis, dass dies bei uns bewilligt wurde und altersdurchmischte Klassen geführt werden. Typendurchmischt ist geprüft und bestätigt, da geben wir grünes Licht. Da kann man auch zum Schluss kommen, dass es das eigentlich nicht mehr braucht. Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Haltung.

Frick-Buchs: Die Time-Out-Schule, die ich vorhin erwähnt habe, wird von Gams geführt. Die Region, die Ausserregion, sogar das Sarganserland schicken Schüler für eine kurze Auszeit dahin. Das ist klar eine altersdurchmischte Schule. Diese könnte man so dann nicht mehr führen. Aber das ist eine super Sache.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Ich mache ein illustratives Beispiel: Die Lehrer vor Ort haben selber gesagt, es mache mehr Sinn, dass man eine 1./2. Sek als Klassenzug führt und parallel nochmals eine 1./2. Sek und parallel nochmals eine 1./2. Real. Das ist also 1./2. Und nicht 1. bis 3. Klasse. Dieses Modell dient dieser Region, dient den Schülern, ist absolut kompatibel mit dem Bedürfnis. Das Modell wäre nun bewilligungspflichtig, bei einer Streichung ist es nicht mehr möglich. Darum plädiere ich auf Beibehaltung von „Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates.“ Die örtlichen Behörden sagen, aus welchen Gründen sie ihr Modell gewählt haben. Mit einer Streichung verhindern wir kluge Lösungen. Schauen Sie sich die Pilotschulen selber an. Das sind die Pilotschulen, aber es gibt eben auch noch andere, die offensichtlich den Bewilligungsweg nicht gemacht haben, obwohl – das sei jetzt auch noch vermerkt – beaufsichtigt wurden.

Walser-Sargans: Ich unterstütze das Votum von Rüegg-Rapperswil-Jona. Mit einer Streichung könnte man erst wieder mit einer Gesetzesänderung, pragmatische Lösung zulassen. Ich sehe kein Problem, wenn der neue Bildungsrat diese Bewilligung gibt. Es war auch bis jetzt drin. Wir verbauen uns wirklich nichts. Wir verbauen uns höchstens etwas mit der Streichung, weil so einmal eine kluge Lösung nicht möglich ist. Ich plädiere, dass es so belassen wird: «Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates.»

Wasserfallen-Goldach: Zu den Voten von Rüegg-Rapperswil-Jona und Frick-Buchs: Uns geht es auch darum, dem Erziehungsrat ein gewisses Handlungsinstrument aus den Händen zu nehmen. Man läuft Gefahr von gewissen politischen-pädagogischen Strömungen als Entscheidungsgremium beeinflusst zu werden. Die Fälle haben im geltenden System ohne Bewilligungspflicht problemlos funktioniert. Und ich kann mir nicht vorstellen, wieso sich etwas mit dem Weglassen von dem Zusatz grundsätzlich ändern sollte. Das wäre überhaupt nicht in meinem Interesse. Ich bin ich auch für pragmatische Lösungen. Mir geht es einfach darum, dass es nicht möglich sein soll, vor allem als grosser Player, irgendwie einen Weg einzuschlagen, der nachher wieder mühsam und kostenintensiv korrigiert werden muss.

Thoma-Andwil: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners. Es gibt wahrscheinlich nur ökonomische Gründe, so etwas zu machen. Oder gibt es pädagogische Gründe?

Regierungsrat Kölliker: Die Stadt St.Gallen sieht das ganz anders. Sie sind von solchen Modellen aus pädagogischer Sicht überzeugt. Es ist nicht strukturell oder finanziell motiviert.

Franziska Gschwend: Ich möchte einfach etwas klarstellen: Die Bewilligungspflicht in Abs. 1 ist nicht neu, sie steht heute in Art. 29 Abs. 2 VSG. Wenn «Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates» gestrichen wird, dann sind Ausnahmen generell nicht möglich. Auch für kleine Strukturen nicht, dann müsste man für diese Fälle eine Übergangsbestimmung machen.

Wasserfallen-Balgach: Es sind diese Ausnahmen möglich, die bis anhin ohnehin nicht bewilligt werden mussten. Ich weiss, dass diese Bewilligungspflicht bereits im geltenden Recht drin ist.

Alexander Kummer: Zur Frage der ökonomischen oder pädagogischen Gründe. Es gibt sehr wohl auch pädagogische Gründe für ein altersdurchmisches Lernen auf der Oberstufe. Ich möchte jetzt nicht, dass man nur immer gegen die Stadt St.Gallen spricht. Es kann durchaus pädagogische Gründe geben, die auch für ein altersdurchmisches Lernen sprechen. Es ist eine Tatsache, dass seit der Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes 1983 der Erziehungsrat nicht dauernd von diesen Gesuchen überschwemmt wurde. Das zeigt, dass es offensichtlich die meisten Schulen als keine praktikable, gangbare Geschichte auf der Oberstufe finden. Aber es ist seit 1983 möglich, eine Bewilligung dafür zu erhalten.

Cozzio-Uzwil: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners in Bezug auf die Stadt St.Gallen. Es sollte nicht darum gehen, etwas in der Stadt St.Gallen zu verhindern, sondern wir sollten es sachlich betrachten. Ich habe zum Beispiel mit dem Schulpräsident von der Gemeinde Uzwil gesprochen, ihm sei es wichtig, dass man so etwas führen kann. Es gibt eine Problematik mit der Motivation der Schüler in der 3. Oberstufe, die den Lehrvertrag schon unterzeichnet haben. Sie haben ein Projekt mit 3. Sek-Schüler mit den 1. Sek-Schülern durchgeführt. Die 3.-Sek-Schüler haben den 1. Sek-Schülern ein Fach beigebracht. Für diejenigen, die schon einen Lehrvertrag haben, ist das auch eine riesige Möglichkeiten, die es bietet. Ich weiss nicht, wie man das pädagogisch richtig ausdrückt: für die 3. Sek-Schüler konnte man so die Motivation hochhalten, weil sie jemandem etwas beibringen konnten. Ob das eine Ausnahme ist oder es als Projekt läuft, ist offen. Ich finde, die Regierung oder der Erziehungsrat soll eine restriktive Haltung einnehmen, damit es kein «Jeder kann mitmachen» ist. Aber ich finde, die Möglichkeit muss bleiben, auch im Hinblick auf die Kleinklassen, die es an anderen Orten auch noch gibt.

Wüst-Oberriet: Wir haben heute schon von dem Pendel gesprochen. Alexander Kummer sagt, die letzten 35 Jahre hätte es diese Möglichkeit nicht gebraucht. Wie wir gehört haben, kann in der Stadt St.Gallen ein Kopf wechseln und damit auch die ganze Philosophie dieser Schule. Das wollen wir nicht. Trotzdem wollen wir den kleinen Schulgemeinden diese Autonomie geben, dass man auf die Ausnahmebewilligung zurückgreifen könnte. Also müsste es eigentlich heissen: «Ausnahmen für kleine Schulgemeinden bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates». Ansonsten lassen wir wieder die Türe offen für alle.

Thoma-Andwil: Ich habe eine Frage und eine Bemerkung zur Aussage von Cozzio-Uzwil: Wie viele Bewilligungen mussten erteilt werden? Ich nehme an, das weiss man. Ich will das Motiv offen legen. Genau die Diskussion vom Schulpräsident von Uzwil, der sagt: «Doch, pädagogisch könnte es noch Sinn machen». Genau das will ich nicht, genau diese Tendenz will ich nicht mehr. Da bin ich ganz offen und ehrlich und transparent. Und genau aus diesem Grund will ich die

Streichung. Ich bin für Eigenständigkeit und Föderalismus und dafür, dass kleine Gemeinden weiterhin erhalten werden können. Es wären ökonomische Gründe, die mich noch allenfalls überzeugen könnten, um auf die Streichung zu verzichten. Ich gewichte die Streichung höher, als dass irgendwelche pädagogische Ideen von irgendwelchen Schulratspräsidenten kommen von Uzwil und St.Gallen, etc.

Franziska Gschwend: Reine altersdurchmischte Klassen, unabhängig von Kleinklassen, meine ich, gibt es im Kanton keine, die bewilligt sind. Bei der Kleinklassenthematik ist es durchaus eine Frage.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Ich finde es ein bisschen heikel, wir führen jetzt die Diskussion, die zum Teil mit ein bisschen Lex Sangallensis oder Anti Lex Sangallensis erklärt werden könnte. Ich spreche nicht für oder gegen die Stadt. Ich plädiere für anderen Schulstrukturen von mittleren und kleinen Schulen. Die Schulbehörden entscheiden wirklich nicht immer hin und her, mir sind keine Schulen bekannt, die eine solche Politik verfolgen. Schenken Sie den Behörden bitte Ihr Vertrauen. Mir sind jedoch Schulstrukturen bekannt – auch wenn das vom Erziehungsdepartement nicht bestätigt werden kann – die aus ökonomisch und pädagogisch Aspekten genau zu dieser Lösung (1./2., 1./2., 1./2. Aufwärts) geschritten sind. Der Teufel liegt im Detail; was passiert bei Kleinklassen? In Kleinklassen in der Oberstufe ist man auf altersdurchmischte Klassen angewiesen. Dann bräuchte es einen Annex um diesen Betrieb sicherzustellen. Der alte Modus bei den Kleinklassen ist eine 1. und 2. Jahrgangsklasse in einer zusammengefasst. Ja, sogar eine dritte. Denn man hat gar nicht so viele Schüler. Und es ist sogar pädagogisch sinnvoll. Ich warne davor, wir hatten jetzt eine längere Diskussion über einen Aspekt, den ich bis anhin überhaupt nicht als problematisch wahrgenommen habe. Geben Sie doch dem Erziehungsrat dieses Vertrauen. Wenn nicht, dann haben Sie ein Grundsatzproblem. Dann müssen Sie auch beim Bildungsrat dagegen opponieren, dass es diesen überhaupt gibt.

Walser-Sargans: Sargans zum Beispiel hat Kleinklassen, 7., 8. Zusammen und es funktioniert.

Noger-St.Gallen: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Wir d haben alles gehört und sind abstimmungsreif.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben jetzt eine Dynamik in dieser Diskussion, bei der wir auch weiterstudieren müssen, wie wir mit der Entwicklung umgehen. Ich stelle auch fest, wenn wirklich an verschiedensten Schulen Modelle geführt werden, die nicht bewilligt worden sind, dann löst das bei mir einiges aus. Dann muss ich sagen, wieso haben denn die alle keinen Antrag gestellt? Die müssen doch einen Antrag stellen. Also, das löst bei mir einige Folgefragen aus, die ich jetzt nicht beantworten kann. Ich möchte in Erinnerung rufen, im Gesetz steht: «Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates.». Die Zuständigkeit für die Wahl des Erziehungsrates ist neu im Parlament, das ist immer auch im Kräfteverhältnis der politischen Kräfte. Es ist dann in der Kompetenz des Erziehungsrates, dass dieser irgendwelche abstruse Schulmodelle bewilligt. Und dann kommt Art. 29 Abs. 5 dazu: «Der Erziehungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen.» Das haben wir jetzt kurz abgesprochen untereinander. Wir würden nun diese erfolgte Diskussion zu Händen der Ausführungsbestimmungen mitnehmen und drin berücksichtigen. Dies wäre eine mögliche Lösung, um den zweiten Satz im Absatz zu erhalten.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Ordnungsantrag Noger-St.Gallen mit 12:3 Stimmen zu.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SVP-Delegation zu Art. 9 Abs. 1 mit 9:5 Stimmen, bei 1 Enthaltung ab.

Noger-St.Gallen: Ich habe eine Verständnisfrage zu Art. 29 Abs. 3: «Ständige Stelle des Staates» Wollte man das explizit nicht beim Bildungsrat haben, sondern das ist beim Departement?

Franziska Gschwend: Das ist so. Das Bildungsdepartement bzw. das Amt für Volksschule wird aber über entsprechende Anträge auf Basis der Ausführungsbestimmungen entscheiden, die wiederum der Bildungsrat erlässt.

Walser-Sargans: Ich beantrage im Namen der SP-GRÜ-Delegation, Art. 29 Abs. 4 wie folgt zu formulieren:

« In der Oberstufe ~~wird~~kann ~~wenigstens ein Fach~~ in Niveaugruppen unterrichtet werden.».

Hess-Balgach: Ich wollte gerade darauf hinweisen, dass die CVP-GLP-Delegation den gleichen Antrag stellen wollte. Wir schliessen uns somit an. Ich habe noch eine andere Frage, aber das gilt eigentlich für den ganzen Entwurf, ob man allenfalls überall das Wort «Erziehungsrat» schon durch «Bildungsrat» ersetzen will.

Franziska Gschwend: Das ist Gegenstand des XXI. Nachtrags.

Frick-Buchs: Die FDP-Delegation wollte den gleichen Antrag stellen. Wir schliessen uns somit an.

Wasserfallen-Goldach: Die SVP-Delegation schliesst sich dem Antrag ebenfalls an.

Franziska Gschwend: Das Wort "wenigstens" muss in diesem Fall gestrichen werden. Es ist einfach die Frage, ob es eine solche Bestimmung effektiv braucht. Denn man kann heute gestützt auf das Promotions- und Übertrittsreglement, das der Erziehungsrat in seiner Kompetenz erlassen hat, bereits in Niveaugruppen unterrichten. Wenn man es ins Volksschulgesetz aufnimmt, ist es einfach klar, dass es im Kanton St.Gallen möglich sein soll. Man nimmt dem Erziehungsrat die Möglichkeit zu sagen, es gibt keine Niveaugruppen mehr. Das ist der Effekt dieses Antrages. Aber zwingend nötig ist er aus meiner Sicht nicht.

Cozzio-Uzwil: Ich bestehe darauf, den Antrag zu stellen. Wir wollen genau, dass es möglich bleibt. Und wir müssen dem Erziehungsrat die Möglichkeit wegnehmen, dass er das im Reglement ändern kann, ohne dass wir Einfluss nehmen können. Wir wollen den Antrag so behalten, wie wir ihn haben.

Frick-Buchs: Grundsätzlich finden wir, der Niveauunterricht ist eine gute Sache. Und dann wollen wir das auch verankert haben. Das ist auch ein Bekenntnis zum Niveauunterricht.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag aller Fraktionen mit 15:0 Stimmen zu.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Spezialdiskussion XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.17.13)

5.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 2.1.2.b (Anpassung des Volksschulgesetzes und des Mittelschulgesetzes)

Wasserfallen-Goldach: zu 2.1.2.b. Ich beziehe mich auf die Diskussion von vorher, aber auch der direkte Bezug zur Konstituierung des Erziehungsrates. Ich stelle klar, es geht überhaupt nicht um ein «bashing» gegen die Stadt St.Gallen oder den Erziehungsrat. Wir begrüßen die stärkere demokratische Legitimation, wenn der Erziehungsrat wenigstens vom Parlament gewählt wird. Ich begrüße, wenn von Seiten direkt gewählten Leuten grösserer Einfluss ausgeübt werden kann. Verglichen mit einem Kantonsparlament ist ein Erziehungsrat schon ein bisschen eine «Dunkelkammer». Es kann weniger nachvollzogen werden, wie ein einzelner Entscheid zu Stande gekommen ist. Darum haben wir eine Skepsis. Selbst, wenn der Erziehungsrat parteipolitisch gemäss dem Wähleranteil zusammengesetzt ist.

Regierungsrat Kölliker: Im Zusammenhang mit der veränderten Zuständigkeit mit der Wahl vom Erziehungsrat würde ich einen Auftrag an das Departement mitnehmen bzw. den Auftrag möchten wir uns selber geben. Wir definieren ein Anforderungsprofil an das Gremium. Darin steht, welche Kompetenzen und Fähigkeiten wir uns für den Erziehungsrat bzw. den Bildungsrat wünschen. Und allenfalls auch noch ein Anforderungsprofil an die einzelnen Personen. Die Regierung hat das in ihrer Zuständigkeit auch schon gemacht. Bei allen anderen vergleichbaren Gremien, die auch vom Parlament gewählt werden, haben wir das auch gemacht z.B. im Universitätsrat. Dieses Anforderungsprofil geht dann zu Händen der Fraktionen. Sie sind frei, was Sie damit machen. Aber wir möchten unseren Beitrag leisten, dass das Gremium möglichst gut aufgestellt ist. Ich habe das noch mit niemandem, auch nicht intern, vorbesprochen. Diese Idee ist mir spontan eingefallen. Wir würden das in diesem Prozess machen und Ihnen als Fraktion dann zur Verfügung stellen. Wir machen beliebt, den Anwendungszeitpunkt auf die nächste Amtsdauer festzulegen. Dann hätten wir noch genügend Zeit.

Frick-Buchs: Die FDP-Delegation unterstützt das Vorgehen und begrüsst, dass ein Profil erstellt wird.

5.2 Beratung Entwurf

Ziff I

Gliederungsartikel vor Art. 4 (Schulträger 1. Allgemein)

Gartmann-Mels: Ich beantrage, den Gliederungstitel vor Art. 4 wie folgt zu formulieren:

«Schulträger 1. Allgemein Schulgemeinde»

Ich habe grösste Mühe, wenn man laufend die Namen ändert und die Bevölkerung versteht es nicht mehr. Man muss heute z.B. noch allen erklären, dass es nicht Bezirk heisst, sondern Kreis. Das hätte man auch so lassen können, wie es ist. Wir haben eine Schulgemeinde und wir haben eine Schulbehörde. Ich finde, dass es richtig ist, wenn man es bei Schulgemeinde belässt.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Die SGV hat die neue Benennung schon längstens. Wir heissen schon seit 20 Jahren oder seit 15 Jahren Verband St.Gallischer Volksschulträger. Für mich ist es mehr auch eine gesetzliche Frage, was ist sauber. Es gibt explizit auch Orte, wo es nicht mehr eine Schulgemeinde gibt. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Gartmann-Mels: Dann müsste man aber konsequent sein und die Schulgemeinden abschaffen. Wenn Sie sagen, dass es das in einzelnen Gemeinden nicht mehr gebe. Ich bin der Ansicht, der geltende Begriff funktioniert. Ich kenne nur Schulgemeinden.

Rüegg-Rapperswil-Jona: Es gibt sowohl Schulträger als auch Einheitsgemeinden.

Gartmann-Mels: Ja, dort ist es der Schulratspräsident, der das mit den Schulräten bestimmt.

Cozzio-Uzwil: Ich habe eine Verständnisfrage an die Fachleute: Hat das auch einen Einfluss auf private Schulen?

Rüegg-Rapperswil-Jona: Das hat keinen Einfluss.

Hess-Balgach: Ich habe eigentlich grösste Sympathie mit dem Antrag von Gartmann-Mels. Die Tendenz stimmt, dass Begriffe oft ausgewechselt werden. Das macht nicht immer Sinn. Aufgrund der politischen Entwicklung und auch weil der Ausdruck Schulträger jetzt schon verwendet wird, findet unsere Delegation den Ersatz richtig. Wir unterstützen die Änderung.

Frick-Buchs: Mit der Schaffung von Einheitsgemeinden ist es nicht mehr so, dass die Schulgemeinde etwas alleine definiert. Wir haben zum Beispiel eine Schulkommission, die beratend mitwirkt. Sehr viele Sachen entscheidet der Stadtrat und nicht mehr die Schulkommission oder der Schulrat. Darum stimmt das mit dem Schulträger.

Thoma-Andwil: Ich muss widersprechen, Schulträger stimmt nicht, weil es noch immer Schulgemeinden gibt. Man definiert jetzt, dass es in Zukunft Schulträger gibt und keine Schulgemeinde. Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg wird weiterhin eine Schulgemeinde sein. Auch vom Gemeindegesetz her. Ich gebe Rüegg-Rapperswil-Jona Recht, es gibt Schulträger. Aber es gibt auch Schulgemeinden. Es gibt keinen Grund, die Schulgemeinde auf Schulträger umzubenennen, wie es auch keinen Grund geben würde, von Schulträger auf Schulgemeinde zu wechseln. Entweder nimmt man beide Begriffe, was keinen Sinn macht, oder man belässt es. Es soll mir jemand der Kommission oder vom Bildungsdepartement erklären, warum soll eine Schulgemeinde, die auch gemäss Gemeindegesetz eine Gemeinde wie eine politische Gemeinde ist, auf einmal Schulträger heissen. Das verstehe ich nicht. Das macht man nur, weil es eine Tendenz gibt von Einheitsgemeinden und weil es auch Schulträger gibt.

Franziska Gschwend: Wir sprechen über den Gliederungstitel vor Art. 4. Art. 4 VSG stellt klar, dass politische Gemeinden und Schulgemeinden als Träger gemeint sind. Der Begriff Schulträger

ist der Überbegriff. Die Schulgemeinden bleiben weiterhin bestehen, sie sind von der Verfassung gewährleistet. Die Verfassung sagt explizit, es gibt neben den politischen Gemeinden andere Spezialgemeinden wie die Schulgemeinden. Es ist nicht so, dass man mit der Anpassung des VSG die Schulgemeinden abschaffen würde.

Maurer-Altstätten: Der Antrag von Gartmann-Mels lautet: Festhalten am Gliederungstitel gemäss geltendem Recht.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Gartmann-Mels mit 11:4 Stimmen ab.

Art. 98 (Stellung und Aufgaben)

Noger-St.Gallen: Wasserfallen-Goldach hat es erwähnt, der Bildungsrat hat eine höhere Hürde bei der Bestellung, indem eine kantonsrätliche Wahl erfolgt. Mit Vorsprechen bei den Fraktionen usw. kommt er aus dem Dunkel der bisherigen Zusammenstellung heraus. Das ist sicher richtig. Ich bin über das Wort «unterstellt» gestolpert. Unterstellt ist eine sehr direkte Formulierung. Im Militärdienst umfasst es das ganze disziplinarrechtliche. Es gibt auch eine Weisungsbefugnis gegenüber dem Unterstellten. Ich möchte wissen, ob das bewusst so formuliert wurde. Im Kanton Zürich gibt es auch den Bildungsrat, der auch vom Kantonsparlament gewählt wird. Dort lautet die Formulierung in Art. 20 Bildungsgesetz: «Der Bildungsrat ist der Bildungsdirektion als beratende Kommission beigegeben.» Das ist wenig etwas anderes und ich interpretiere das so, dass der Bildungsrat Zürich ein wenig eine unabhängigere Position einnehmen kann. Wollte man wirklich diese gerade Führungslinie Regierung – Bildungsrat so konzipiert haben?

Thoma-Andwil: Ich beantrage, dass man den Begriff Erziehungsrat nicht in Bildungsrat umbenennt.

Der Grund hat mir soeben Noger-St.Gallen geliefert. Der Bildungsrat im Kanton Zürich ist nicht gleich wie der Bildungsrat im Kanton St.Gallen. Wir haben hier ein Terminologieproblem. Ich bin der Meinung, dass man bei Erziehungsrat bleibt, obwohl der Name nicht mehr so modern ist. Die Terminologie und die Definition heben sich klar ab vom Bildungsrat Zürich. Und in Zukunft ist es auch klar, dass es etwas Eigenständiges ist.

Regierungsrat Kölliker: Ich würde beliebt machen, dass man das so belässt, wie es die Regierung in der Botschaft vorschlägt. Wir haben das Thema im Bildungsrat schon diskutiert. Damals war schon klar, dass der Bildungsrat St.Gallen nicht genau gleich ist wie der Bildungsrat in Zürich.

Trotz all dieser Kenntnisse wollen wir, dass es neu Bildungsrat heisst. Ich mache beliebt, auch aus politischer Optik, dass man das so belässt und auch entsprechend mit der Unterstellungsdefinition.

Franziska Gschwend: Die rechtliche Begründung ist wie folgt: In Art. 98 VSG steht: «Die oberste Leitung der Volksschule obliegt der Regierung.» Darum macht es Sinn, wenn der Bildungsrat der Regierung unterstellt ist. Das wurde ganz bewusst so gewählt. Man hat allerdings auch Kompetenzen im Volksschulgesetz, die explizit zum Erziehungsrat gehören. Diese kann er auch ausüben.

Um die Frage zu beantworten: Ja, der Begriff «Unterstellung» ist effektiv ganz bewusst gewählt worden. Mit Blick auf die Hierarchie, welche das Volksschulgesetz selber festlegt.

Gartmann-Mels: Zu dem Thema Bildungskommission und Bildungsrat: Ich bin zu diesem Thema nicht einig mit Walser-Sargans, da wir es kurz besprochen haben. Ich kenne viele Erziehungsräte und mich überzeugen nicht viele. Auch unser eigener nicht. Aufgrund der Qualität, die wir teilweise vorfinden, frage ich mich, warum wir eigentlich in diesem Departement keine Bildungskommission haben. Wir haben eine Finanzkommission, eine Staatswirtschaftliche Kommission und gewisse Gremien, wo der Kanton eine Aufsicht nehmen soll. Warum ist das kein Thema von der Regierung oder von unserem Kanton aus, wo eine gewisse Struktur begleitet und beobachtet wird. Ich habe das Gefühl, es geht einen falschen Weg. Wir haben immer mehr solche Räte und Zweckgemeinschaften, die nicht mehr vom Volk gewählt werden, sondern aus Institutionen heraus.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte kein umfangreiches Votum machen, um den Erziehungsrat in seiner Funktion und entsprechend auch die Personen, die dahinter sind, zu verteidigen. Wir haben die Diskussion schon anderweitig geführt, eigentlich ist sie beseitigt. Man hat den Erziehungsrat letztes Jahr im Parlament in der Ausgestaltung in einem hohen Mass bestätigt. Es gab damals im Parlament nur Voten, die gesagt haben, dass sie mithelfen würden, um den Erziehungsrat zu stärken. Das Wahlgremium war die Regierung, aber wie war das Wahlverfahren? Es wurde genau gleich bei den Fraktionen angefragt, man solle Kandidaten zu Händen des Bildungsdepartements einreichen. Ich habe dann mit diesen Kandidaten, die von den Fraktionen oder Parteien vorgeschlagen wurden, Gespräche geführt und der Regierung entsprechende Wahanträge gestellt. Die Mitglieder des Erziehungsrates sind genau gleich über die Fraktionen portiert und gestellt.

Zur Qualität der Personen: Ich höre immer wieder solche Stimmen und da werde ich ein wenig sauer. Das ist ein Milizgremium und das möchten wir auch so beibehalten. Darin sind verschiedenste Kompetenzen abgedeckt, damit sie ihre verschiedenen Aufgaben wahrnehmen können. Es müssen nicht alle Lehrpersonen darin sein. Die Aufgaben sind anspruchsvoll. Diese Handhabung funktioniert seit 200 Jahren, es ist nach wie vor extrem bewährt. Wenn es nicht so wäre, könnte man es anpassen. Wir nehmen hin, dass die Kompetenz von der Regierung an das Parlament übergeht. Es ist nicht nur logisch, weil es ein Gremium von der Regierung ist. Es gibt nichts Vergleichbares bei dem die Wahlzuständigkeit im Parlament ist. Man kann es mit nichts vergleichen. Und trotzdem hat die Regierung sich dafür ausgesprochen. Ich mache beliebt, dass man diese Änderung so macht. Das ist der Fahrplan, den Sie selber so aufgelegt haben. Das war nicht unsere Idee.

Kommissionspräsident: Es ist jetzt 12 Uhr. Ich möchte die Beratung vor dem Mittagessen abschliessen. Ich bitte darum, die Voten zu kürzen.

Cozzio-Uzwil: Zum Votum Gartmann-Mels. Es geht direkt um Bildung, daher passt der Name, obwohl sie in der Schule auch immer mehr erziehen müssen. Von dem her würde das andere auch gehen. Für mich ist es nicht lebenswichtig. Das Anliegen zur Bildungskommission kann man durchaus aufnehmen. Die Idee finde ich gar nicht so abwegig. Das gehört aber nicht hierhin, es gehört eigentlich ins Kantonsratsreglement. Aber man könnte es durchaus aufnehmen.

Frick-Buchs: Ich glaube schon, dass man kritische Fragen an die Qualität vom Erziehungsrat hier stellen darf. Bis jetzt hat eine Fraktion drei Vorschläge gemacht und Regierungsrat Kölliker oder irgendjemand hat dann jemanden ausgewählt. Dass die Wahl nicht immer top ausgefallen ist, wissen wir alle. Und das darf man auch so nennen. Ich hoffe, dass die Qualität in Zukunft wirklich verbessert wird.

Noger-St.Gallen: Wir diskutieren jetzt nicht über Erziehungsrat oder Bildungsrat, sondern immer noch um das unterstellt sein. Vielleicht mache ich mir jetzt zu grosse Gedanken, aber es geht ein bisschen um das Selbstverständnis, welches dieser Rat, wie er auch immer heisst, hat. Ist er quasi hierarchisch eingeordnet, weisungsgebunden, ein ausführendes Organ oder ist er ein Rat, der aus der Breite der Bevölkerung durch den Kantonsrat gewählt ist und in dem Sinn die Freiheit des eigenen Denkens führen kann. Unabhängig heisst auch, es spielt keine Rolle was für ein Bildungsdirektor da ist und von welcher Partei er kommt. Es ist auch irgendwie auch als Korrektiv gedacht in einer Verwaltung, die eine sehr hohe Bedeutung hat, weil sie auch in sensible Bereiche der Bevölkerung, nämlich die ganze Schulzeit Einfluss nimmt. Und dann frage ich mich, kann der Rat, einen Mehrwert generieren, weil er quasi unterstellt ist. Dann frage ich mich bald auch, ob es dann nicht einfach eine Verwaltungseinheit ist, die wir da noch zusätzlich geschaffen haben. Und dann ist es eher eine administrative Kommission. In der Nähe befindet sich das Kantonsforstamt. Ich darf Waldratspräsident von der Waldregion 1 sein. Ich weiss nicht, ob ich dort dabei wäre, wenn der Waldrat der Regierung unterstellt wäre. Wir haben einen Auftrag und führen diesen mit den beschränkten Mitteln des Globalkredits, autonom aus. Und wir haben auch die Freiheit vom Denken. Ich finde, es ist auch im Kommentar nicht weiter so klar ausgeführt, wie man sich den Erziehungsrat oder den Bildungsrat vorstellt. Aber ich möchte nicht wirklich verlängern, ich bin selber auch dafür, dass wir Mittagessen gehen. Ich stelle jetzt das "unterstellt" nicht in Frage. Aber ich werde sicher zu Handen der Materialien in der allgemeinen Diskussion im Rat noch einmal ein paar Gedanken dazu machen.

Maurer-Altstätten: Das wäre auch mein Vorschlag gewesen, ausser es würde von Seiten des Departements noch eine klare Äusserung dazu geben oder allenfalls, dass man das im Rat macht. Wir haben das mit dem «unterstellt» besprochen. Wir stimmen nun über den Antrag Thoma-Andwil, anstatt Bildungsrat weiterhin Erziehungsrat zu verwenden, ab.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Thoma-Andwil mit 10:2 bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit ab.

Ziff. II

Art. 70 (Stellung und Aufgaben)

Noger-St.Gallen: Darf ich da noch einfach einen Satz zu Protokoll geben. Es ist mir bewusst, dass es nicht mehrheitsfähig ist. Ich bezweifle, ob es richtig sei, dass der Bildungsrat, neben dem ausgedehnten Primar- und Oberstufenwesen, auch für die Mittelschulen zuständig ist. Für die anderen Schulformen, in der die gleich alten Schülerinnen und Schüler beschult werden, nämlich die Berufsschulen, ist er nicht zuständig. Ich denke, wenn es einen Mittelschulrat geben würde, könnte er sich stärker mit den Fachhochschulen, mit den Universitäten vernetzen und kurzschliessen. Das ist ja eigentlich der Fokus, den die Schulen als weiterführende Schulen tatsächlich haben. Ich vermute, dass das eine Chance für die Mittelschulen sein könnte. Beim Thema "Auswahl der Mitglieder eines Mittelschulrates oder Bildungsrates" könnte man stärker auf die Funktionen fokussieren, die man dort abdecken muss. Wir machen nicht einen Tertiärstufenrat,

sondern haben einen Unirat, einen Fachhochschulrat oder einen PH-Rat. Es ist völlig klar, dass es darin ganz spezifische Anliegen gibt. Mir ist klar, die Räte sind gesetzlich verankert. Man hat immer darauf hingewiesen, dass es darum gehe, nicht noch zusätzliche Räte zu machen, da man sowieso schon zu viele habe. Das sehe ich natürlich, aber ich frage mich, ob es tatsächlich so ein Mehraufwand wäre, einen spezifischen Rat für die Mittelschulen einzusetzen. Ich wollte das nur sagen, ich will überhaupt keine Diskussion mit diesem Thema auslösen. Ich bin schon mehrfach mit dieser Idee gescheitert.

Kommissionspräsident: Ich bin davon überzeugt, dass Sie mit solch einem Antrag gewisse Sympathien erhalten würden.

Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz» und den «XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz», **anschliesslich der beschlossenen Anträge**, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

7.3 Verschiedenes

Noger-St.Gallen: Ich verlängere noch schnell um zwei Sätze. Als die Parlamentsdienste neu geordnet wurden, gab es eine Phase, in der man in den vorberatenden Kommissionen durch zwei Personen aus den Parlamentsdiensten sehr stark unterstützt wurde. Da habe ich mir einmal die Frage erlaubt, ob das finanziell nicht ein bisschen aufwändig sei. Man sagte mir darauf, es sei in der Übergangsphase besser, weil man sich einarbeiten muss. Für den Fall, dass ein Beamer einmal nicht funktioniere, wäre man zu zweit und könne schnell helfen. Es stellt sich mir die Frage,

ob die Übergangsphase zum Providurium geworden ist? Wurde die Besetzung explizit diskutiert? Ich meine, das sollte schon einmal genauer betrachtet werden.

Matthias Renn: Ich möchte uns nicht verteidigen oder dergleichen. Sie sehen, wofür es zwei Personen braucht. Im Präsidium hat dazu bereits eine Diskussion stattgefunden und es soll am nun bewährten Modell festgehalten werden. Im Tätigkeitsbericht des Präsidiums sollten dazu Ausführungen zu finden sein. Es besteht bereits eine Übersicht über die jeweiligen Aufgaben. Bei der Betrachtung muss zudem berücksichtigt werden, dass die Stellvertretung nicht nur die Protokollführung an der Sitzung beinhaltet, sondern auch vor- und nachgelagert Aufgaben geteilt werden. Zudem kann z.B. bei einem krankheitshalben Ausfall schnell reagiert werden. Ob es nun ein Providurium ist oder nicht, das entscheiden dann Sie.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Mir spielt es keine Rolle, wie viele Personen anwesend sind. Für mich ist es zentral, dass sie nachher schnell arbeiten können und wir einen guten Service erhalten.

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12:15 Uhr.

St.Gallen, 13. März 2018

Der Kommissionspräsident:



Remo Maurer
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 22.17.12 und 22.17.13 «XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz» und «XXI. Nachtrag zum Volksschulgesetz» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. Dezember 2017); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Volksschulgesetz (sGS 213.1); *bereits mit der Einladung zugestellt*
3. Antragsformular zu 22.17.12 vom 1. März 2018
4. Antragsformular zu 22.17.13 vom 1. März 2018
5. Medienmitteilung vom 8. März 2018

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Bildungsdepartement (GS: 3)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat)